

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der tschechoslowakischen Republik.

Dienstag, 23. Feber 1926.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder
bei Bezug durch die Post:

monatlich Ks 16.—
vierteljährlich 48.—
halbjährig 96.—
ganjährlig 192.—

Rückstellung von Manu-
skripten erfolgt nur bei Ein-
lieferung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme
des Montag täglich früh

Nr. 46.

6. Jahrgang.

Die Ungeleslichkeit der Sprachenverordnungen.

II.

Eine ganz besonders kraße Gesetzesver-
letzung aber leistet sich die Regierung im
Art. 73. Sie erdreistet sich, folgendes zu be-
stimmen:

„In Städten mit eigenem Statut müssen
der Bürgermeister und seine Stell-
vertreter die Staatsprache voll-
ständig beherrschen. Dieselbe Verpflich-
tung haben auch der Bürgermeister und die Mit-
glieder des städtischen Präsidiums in
Städten, die den Vorschriften über Städte mit
eigenem Statut unterworfen sind.“

Wir wollen hier nicht davon sprechen, daß
in deutschen Statutenstädten diese Bestimmung
in der Praxis eigentlich dazu führen müßte, —
was ja auch wahrscheinlich ihr Sinn und Zweck
ist —, daß die wenigen Tschechen, die
in diesen Städten wohnen, ausgerechnet
in das Stadtratspräsidium ge-
wählt werden müßten, weil sonst in
vielen deutschen Städten kein Mensch sich finden
würde, der die tschechische Sprache vollständig be-
herrscht, oder wenn ja, dieser vielleicht aus an-
deren Gründen nicht gewählt werden kann oder
nicht gewählt werden will. Wir wollen auch
nicht davon reden — das wird in einem anderen
Zusammenhang geschehen — welche unge-
heure materielle Belastung für die
Gemeinden die Vorschrift des zweiten Absatzes
des Artikels 70 bedeutet, demzufolge alle Orte
mit mindestens 3000 Einwohnern spätestens
binnen drei Jahren nach Inkrafttreten
dieser Verordnung eine genügende An-
zahl von Beamten besitzen müssen, die
die tschechische Sprache beherrschen
und nach der auch die kleinen Ge-
meinden die Vorsorge für eine sprachlich ein-
wandfreie Erledigung der Schriftstücke in tsche-
chischer Sprache tragen müssen, be-
ziehungsweise auf ihre Kosten von der
politischen Bezirksbehörde dafür Sorge getragen
wird! Aber die rechtliche Unmöglichkeit
der Anordnung betreffend die tschechischen
Sprachkenntnisse der Bürgermeister und der
Vizebürgermeister in Städten mit eigenem
Statut und denen gleichgestellten Städten,
muß doch wirklich dargetan werden.

Woher nimmt die Regierung
das Recht zu einer solchen Anord-
nung? Etwas aus dem Sprachengesetz? Wei-
leibe nicht! Paragraph 1, letzter Absatz, be-
schränkt das Recht der Regierung, die näheren
Vorschriften zur Kenntnis der tschechischen
Sprache zu erlassen, ausdrücklich nur auf die
Staatsbeamten und Staatsbedien-
steten sowie die Beamten und Bediensteten
der staatlichen Anstalten und Unternehmungen,
was die Bürgermeister ja gar nicht sind. Nicht
einmal bezüglich der „Organe“ der Regierung
wird ihr ein solches Recht übertragen. Daß die
Regierung das Recht hätte, diese Anordnung
auch für die Mitglieder des Stadtratspräsi-
diums der Statutenstädte zu erlassen, kann also
aus der angeführten Vorschrift absolut nicht ab-
geleitet werden. Oder gibt ihr vielleicht Para-
graph 8 des Sprachengesetzes dieses Recht?
Geringfügig, denn er ermächtigt sie nur, die
näheren Bestimmungen über den Sprachenge-
brauch in den autonomen Behörden (Gemein-
deverwaltungen) zu regeln, nicht aber
Vorschriften über die Sprach-
kenntnisse der freigewählten
Bürgermeister und deren Stell-
vertreter zu erlassen. Wer zum Bür-
germeister gewählt werden kann, ist in der
Gemeindevahlordnung vom 19. Dezember 1919,
Nr. 663, beziehungsweise in der Novelle hiezu
vom 23. Jänner 1920, Nr. 44, genau bestimmt.
In keinem der beiden Gesetze ist als Bedingung
der Wählbarkeit die vollständige oder auch nur
teilweise Kenntnis der Staatsprache festgesetzt.
Wohl müssen tschechische Eingaben nach dem
Gesetz auch in deutschen Gemeinden angenom-
men und erledigt werden und hierfür ist aller-
dings der Bürgermeister, beziehungsweise sein
Stellvertreter verantwortlich. Wie er es bewerk-
stelligt, die Richtigkeit der Eingabe zu kontrol-

lieren und ob er mit tschechischen Parteien un-
mittelbar oder mittels eines Dolmetschers ver-
fahren will, das ist ausschließlich sein Recht. Die
Regierung aber scheint sich allen Ernstes ein-
zubilden, daß sie das Recht hat, im Verord-
nungswege sogar, die Gemeindevahl-
ordnung aufzuheben!

Von dieser größtentwähnsinnigen Auffassung
zeugt überhaupt das ganze 14. Hauptstück der
Verordnung. Sonst könnte sich die Regierung
unmöglich herausnehmen, den deutschen Ge-
meinden im Artikel 73 den Auftrag zu geben,
der tschechischen Sprache kundige Beamte anzu-
stellen und sich vorbehalten, diese Beamte auf
ihre Sprachkenntnis hin zu prüfen. Wohl kann
sie von den Gemeinden kraft ihres Aufsichts-
rechtes verlangen, daß sie die Erledigungen im
Sinne des Sprachengesetzes vollziehen, und
kann gegen Gemeinden, die gegen dessen Be-
stimmungen verstoßen, gemäß den Vorschriften
der Gemeindeordnung vorgehen. Allein eine
unmittelbare Einflußnahme auf
die Anstellung von Beamten oder gar deren
Überprüfung durch die politische Landesbehörde
ist eine offenkundige Verletzung der Gemeinde-
ordnung, also wieder eine Ungeles-
lichkeit!

Noch eine weitere Rechtsver-
letzung will die Regierung im Sprachengebrauch
durch ihre Verordnung bewirken. Paragraph 2
macht es den Gerichten und Staatsbehörden,
den staatlichen Ämtern und Organen,
Paragraph 3 den autonomen Behörden und
Vertretungskörpern und öffentlichen
Körperschaften zur Pflicht, bei Vorhanden-
sein einer zwanzigprozentigen Minderheit, Ein-
gaben in deren Sprache anzunehmen, ver-
bietet es aber keinesfalls, daß auch
bei Vorhandensein eines geringeren Pro-
zentsatzes der nationalen Minderheit Eingaben
in deren Sprache angenommen werden
können. Die Verordnung aber macht es in
Paragraph 4 den Staatsbehörden zur Pflicht,
in diesem Falle Eingaben, die in einer Minder-
heitssprache verfaßt sind, der Partei mit der
Aufsichtsurkunde zur Verfügung zu stellen, sie inner-
halb einer unersprechbaren Frist in der Staats-
sprache vorzulegen und nimmt hievon nur Ein-
gaben aus, die in „öffentlichem Interesse“ über-
reicht werden. Auch für die Selbstverwaltungs-
körper wird im Paragraph 71 gesagt, daß sie
— wenn eine zwanzigprozentige Minderheit
nicht vorhanden ist — diese Eingaben in der
Minderheitssprache nicht annehmen dürfen.
Also eine neuerliche Verschärfung des Sprachen-
unrechtes gegenüber dem Gesetz!

Der Vollständigkeit halber sei auch hier
noch auf eine weitere Bestimmung der Verord-
nung hingewiesen, die auch gegen das Gesetz
verstößt und die bereits in dem Aufsatz „Be-
merkungen zur Sprachenverordnung“ berührt
worden ist. Sie betrifft die in der Verordnung
vorgesehenen Geldstrafen bis zu 1000 Kronen,
welche im Artikel 8, letzter Absatz, für die Ver-
letzung einer der Staatsprache kundigen Ver-
son, in dieser auszusagen, und im Artikel 16,
vorletzter Absatz, für solche Parteien und ihre
Rechtsvertreter festgesetzt sind, die über ihre
nationale Zugehörigkeit oder ihre sprachlichen
Fähigkeiten „unwahre Angaben“ machen. Wie
in jenem Aufsatz mit Recht festgestellt wurde,
bestimmt Paragraph 111, Absatz 2, der Ver-
fassungsurkunde ganz klar und unzweideutig,
daß Strafen bloß auf Grund eines
Gesetzes angedroht und verhängt
werden können. Auch hier kann sich die
Regierung in keiner Weise auf irgend eine Vor-
schrift des Sprachengesetzes berufen, die ihr eine
Vollmacht nach dieser Richtung einräumen
würde. Im Gegenteil: Das Gesetz bestimmt im
Paragraph 8, Absatz 2, daß die Regierung durch
Verordnungen Vorschriften darüber zu erlassen
hat, was zur Erleichterung des amtlichen
Verkehrs mit Parteien, die der Staatsprache
nicht mächtig sind und zu deren Schutz vor recht-
licher Benachteiligung zu geschehen hat. Und
diese, zur Milderung etwaiger Härten des
Sprachengesetzes bestimmte Ermächtigung be-
nützt die Regierung zu einer Bestimmung der
„unverantwortlichen Organe“ sicherlich in sehr
vielen Fällen dazu mißbrauchen werden, durch
Strafandrohung einen Daud auf die Parteien

Das Unterhaus für den status quo im Völkerbundrat.

Nur Deutschland soll den ständigen Ratsitz erhalten.

London, 22. Feber. Die Kommission des
Unterhauses für den Völkerbund hat eine Reso-
lution angenommen, in der erklärt wird, daß
sie mit ernstlichen Besürchtungen auf den
Antrag blickt, daß die zu dem Zwecke, Deutsch-
land zum ständigen Ratmitglied zu wählen,
einberufene außerordentliche Sitzung des Völker-
bundesrates Gelegenheit zu einer gründlichen
Änderung in der Zusammensetzung des
Völkerbundesrates bieten könnte.

Die Resolution fügt hinzu, daß ernste
Einwände gegen jegliche neue Er-
weiterung des Völkerbundesrates bestehen,
und fordert die Regierung nachdrücklich auf, sich
energisch gegen jede Veränderung des

gegenwärtigen Standes der Dinge zu widerer-
setzen.

Strzynski gibt die Hoffnung noch nicht auf.

Warschau, 22. Feber. Blättermeldungen von
heute zufolge wird Ministerpräsident Strzyn-
ski Anfangs März nach Genf reisen, um persönlich
an dem Kampfe um die Sicherung eines ständigen
Ratsitzes für Polen teilzunehmen. In den letzten
Tagen hielt Ministerpräsident Strzynski mit den
diplomatischen Vertretern der befreundeten Mächte
in Warschau Konferenzen ab, um sie über den
Standpunkt der polnischen Regierung betreffend
die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Zu-
sammensetzung des Völkerbundesrates durch den
Eintritt Polens zu informieren.

Die Hamburger Reichsbanner- Tagung.

Berlin, 22. Feber. (Eigenbericht.) Unter
gewaltiger Beteiligung hat das Reichsbanner
Schwarz-Rot-Gold seinen zweiten Bun-
destag in Hamburg abgehalten. Schon am
Samstag waren bis spät abends die Teilnehmer
eingetroffen. Die Polizei und ein großes Aufge-
bot von Hamburger Reichsbannerleuten sorgten
dafür, daß der Ein- und Abmarsch der Trupps in
Ordnung erfolgte. Den Höhepunkt der Empfangs-
feierlichkeiten bildete die Ankunft der österreichi-
schen Delegation vom republikanischen Schutzbund
mit etwa 500 Mann. Sonntag vormittags began-
nen die Veranstaltungen mit einer gewaltigen
Aundgebung im größten Saale Hamburgs. Bür-
germeister Petersen begrüßte die Anwesenden.
Besonders herzlich willkommen hieß er die öster-
reichischen Gäste. Er wies darauf, daß die über-
wältigende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft
hinter dem Reichsbanner stehe. Trotz der wüten-
den Gegnerchaft gegen den Reichsbanner habe
der Reichsbanner im letzten Jahre eine halbe
Million Mitglieder gewonnen. Der Bundeskanzler
Hörning gab einen Rückblick auf die Ereig-
nisse des letzten Jahres und wies mit aller
Schärfe auf die deutsche Justiz hin, die ihr Spiel
gegen die Anhänger des Reichsbanners fortsetze.
In der Zeit, wo die minderbemittelte Bevölke-
rung darbe und es in Deutschland zwei Millionen
Arbeitslose gibt, müssen die Forderungen der

Fürsten wie eine Herausforderung wirken. Der
Reichsbanner werde in seinem Kampfe zwischen
der notleidenden Bevölkerung und den ehemaligen
Fürsten wie ein Mann gegen die Fürsten stehen.
Diese hätten der deutschen Nation ohnehin genug
schon geschadet.

Nach dieser Veranstaltung erfolgte der Auf-
zug der Massen auf dem Lübecker Torfelde. Dort
wandte sich unter anderem auch Genosse Loebe
insbesondere an die deutsche Jugend, die sich durch
falschen Idealismus nicht vom rechten Wege ab-
bringen lassen dürfe. Für die Einheit des deut-
schen Gedankens sprach der Wiener Reichsbanner
Bürgermeister Rühlert. Der Vorbeimarsch der
Massen dauerte drei Stunden.

Der französisch-türkische Vertrag.

Keine territorialen Zugeständnisse Frankreichs.

Paris, 22. Feber. (S.S.) „Echo de Paris“ ver-
öffentlicht eine Meldung, derzufolge das französi-
sche Ministerium das Gerücht dementiert, als ob
Frankreich den Türken das Recht der Kontrolle
über die Bagdad-Bahn abgetreten hätte. In dem
Vertrag von Angora befindet sich kein terri-
toriales Zugeständnis, sondern es ist in
denkbar lediglich die Grenze genau festgelegt.
Der „Matin“ behauptet, daß das Gerücht als ob
sich Frankreich für den Fall eines englisch-türk-
ischen Konfliktes in der Mosulfrage die Hände ge-
bunden hätte, eine reine Erfindung sei.

auszuüben, um sie von dem Bekenntnis
zur nationalen Minderheit abzu-
bringen oder in der Staatsprache auch
dann auszusagen, wenn sie ihrer nicht soweit
mächtig sind, um infolge der mangelhaften
Kenntnis vor Nachteilen geschützt zu sein!
Schroffer konnte dem Sinn des Paragraph 8
des Sprachengesetzes nicht zuwidergehandelt
werden. Also Ungeleslichkeit auf
Ungeleslichkeit!

Und zum Schluß noch der Artikel 99,
den die Regierung mit besonderer
Schlaueit eronnen hat und auf den sie
sich offenbar sehr viel einbildet. Er handelt
von der Verpflichtung zur Anwendung der
Staatsprache und bestimmt:

„Erfordert es das öffentliche Inter-
esse, daß die Staatsprache der Republik ange-
wendet wird, so kann die politische Behörde auch
neben jenen Fällen, von denen in den vor-
hergehenden Bestimmungen die Rede ist, dort, wo
Korporationen und andere Personen etwas (?)
mittels öffentlicher Kundmachung bekanntgeben
oder mit Aufschriften für den Gebrauch der Be-
völkerung eine Liegenenschaft oder andere Gegen-
stände (?) bezeichnen, die dem öffentlichen
Gebrauch dienen, ihnen auferlegen, die Kund-
machung oder Bezeichnung in der Staats-
sprache vorzunehmen und dabei die Vervollstän-
digung (upravu) und Anbringung des Textes
in der Staatsprache verfügen.“

Der Sinn dieser Vorschrift ist infolge der
schwulstigen und unklaren Stilisierung sicherlich
nicht auf den ersten Blick erkennbar. Bei genauer
Prüfung jedoch gewinnt es den Anschein, als
wollte die Regierung damit das ihr vom Ober-
sten Verwaltungsgericht abgesprochene Recht sich
wieder zuerkennen, den deutschen Gastwirten im
geschlossenen deutschen Sprachgebiet die tsche-

chische Bezeichnung ihrer Lokale, die Doppel-
sprachigkeit der Speisefarten, einen tschechischen
Zert bei ihren Ankündigungen und Ähnliches
aufzutragen. Denn der Begriff „etwas mit
öffentlicher Kundmachung bekanntgeben“, oder
„mit Aufschriften für den öffentlichen Gebrauch
der Bevölkerung bezeichnen“, ist tatsächlich so
weitmaschig, daß man so ziemlich den ganzen
allgemeinen Verkehr der Geschäftsleute mit dem
Publikum unter diese Vorschrift subsumieren
kann.

Man wird aber vergebens das Sprachen-
gesetz nach einer Vorschrift durchstöbern, aus der
die Regierung eine solche Berechtigung ableiten
konnte. Es ist somit auch der ganze Artikel 99
nichts anderes, als ein, wenn auch mit untaug-
lichen Mitteln unternommener Versuch der Re-
gierung, sich Rechte zuzulegen, die ihr nach den
geltenden Gesetzen nicht zustehen.

So könnte die Aufzeigung der Ungeles-
lichkeiten der Sprachenverordnung noch lange
fortgesetzt werden. Wir wollen es für heute
genug sein lassen mit der Feststellung, daß die
Regierung wohl so ziemlich jede im Gesetz ihr
eingeräumte Ermächtigung tatsächlich zu einer
Vollmachtüberschreitung und zu einem Verstoß
gegen ein bestehendes Gesetz mißbraucht hat.
Die Folgen wird die Regierung selbst zu tragen
haben. Auf Grund der zu erwartenden Massen-
beschwerden wird — da es doch hoffentlich auf
weiterhin noch Richter in der Tschechoslowakei
geben wird — das Oberste Verwaltungsgericht
eine ganze Reihe von Vorschriften der Verord-
nung als „im Gesetz nicht begründet“ aufheben,
und so wird die Ungeleslichkeit und Eigen-
mächtigkeit des Vorgehens der Regierung öffent-
lich und vor der ganzen zivilisierten Welt ge-
brandmarkt werden.

Ein christlichsozialer Landeshaupt- und Ehrenmann.

Die ungarische Notenfälscheraffäre, durch deren Aufdeckung plötzlich für ganz Europa Licht in die Verbrechenverhältnisse der monarchistisch-nationalistischen konterrevolutionären Bestrebungen gebracht wurde, hat durch die aus dem „vertraulichen“ Budapest-Untersuchungsausschuss hinausgetragenen Erklärungen Bethlens auch das österreichische Kapitel der habsburgischen Restaurationspläne wieder aufgerollt und jene auf österreichischem Boden in Verbindung mit den ungarischen Weisgardisten unternommenen Fälschungen tschechischer Banknoten wieder auf die politische Tagesordnung gestellt. Der Gestalt, der dabei zu Tage trat, hat trotz alledem, was man über diese Geschichten schon wusste und trotz alledem, wessen man sich auch von den österreichischen Konterrevolutionären ohnehin versah, die Deffentlichkeit weit über Oesterreich hinaus aufmerksam gemacht, sind doch in der österreichischen Republik höchste Angelegenheit verwickelt, denen, vor allem dem christlichsozialen steirischen Landeshauptmann Rintelen nicht weniger nachgesagt wird, als daß sie in unmittelbarer Verbindung mit den Banknotenfälschern standen, was gleichzeitig erwiesen wurde, daß leitende christlichsoziale Männer Deutschösterreichs die politisch-militaristischen Umsturzpläne der „Erwachenden Ungarn“ direkt unterstützten. Und da die christlichsoziale Presse insbesondere in der Tschechoslowakei ihre Sympathien mit diesem Spiel ihrer österreichischen Gesinnungsgenossen dadurch sinnfällig zum Ausdruck bringt, daß sie die beispiellose Skandalaffäre Rintelen einfach totzuschweigen und das öffentliche Interesse durch Aufbäumung und Entstellung kleiner und kleinster Ereignisse (z. B. jenes des Wiener „Abend“ oder des Ausschusses Kaffs aus der österreichischen Partei) von den großen unerhörten Vorgängen im christlichsozialen Lager abzulenken versucht, erscheint es uns doppelt notwendig, in den Sumpf derer um Rintelen ein wenig hineinzuleuchten.

Im Mai 1926 machte ein von der Grazer Polizeidirektion mit einer Legitimation ausgestatteter junger Mann namens Walch den Versuch, bei der Geldumwechsellage in steirischen Spielfeld 250.000 tschechische Kronen in deutschösterreichische umzuwechseln. Da die Wechselstelle aber an der Verwischbarkeit der Seriennummern der tschechischen Noten diese als gefälscht erkannte, erkannte sie die Anzeige bei der Grazer Polizeidirektion. Walch wurde verhaftet, er gab an, die Noten und den Auftrag, sie einzuschleusen, von dem Beamten Huber der Schwarzbank empfangen zu haben. Schon diese Tatsachen erschienen unseren steirischen Genossen im höchsten Grade merkwürdig und sie verlangten Aufklärung von der Grazer Polizeidirektion, die die Sache sichtlich zu vertuschen bemüht war. Doch die Tatsachen sprachen für sich: ein Beamter der Steirerbank suchte durch das sonderbare Mittel eines Polizeischülers — denn das war Walch — tschechische Noten, die sich als gefälscht erwiesen, ausgerechnet in Spielfeld umzuwechseln! Unter Grazer Parteiblatz verwies sofort auf den bedenklichen Umstand, daß die Herren Rintelen und Huber, die zwei höchsten Funktionäre der Steiermark, Präsidenten der Steirerbank sind, daß außerdem sofort nach der Aufdeckung der Fälschung eher dieser Landeshauptmann Rintelen bei der Grazer Polizeidirektion intervenierte, was einerseits die darauffolgenden Vertuschungs-

Ein Kompromiß Bethlens abgelehnt.

Die Opposition unnahgiebig. — Vor schweren parlamentarischen Kämpfen.

Budapest, 22. Febr. Die Blätter stellen fest, daß alle Ausichten für einen Ausgleich zwischen Regierung und Opposition geschwunden sind, so daß in den nächsten Tagen schwere parlamentarische Kämpfe bevorstehen. Der Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses soll bereits am Mittwoch vor die Nationalversammlung kommen, doch will die Regierung die Debatte über den Bericht bis zur Rückkehr Bethlens aus Genf, also auf etwa drei Wochen, vertagen.

Die Regierung hat der Opposition folgende Vorschläge für den Abschluß eines Parlamentsfriedens gemacht:

Die Opposition soll von der Einbringung eines Minderheitsvotums zum Bericht des Untersuchungsausschusses absehen, wogegen Bethlen, nachdem er von der Nationalversammlung ein Vertrauensvotum erhalten hätte, mit seiner Regierung demissionieren würde, um sich jedoch vom Reichsverweser abernahms mit der Regierungsbildung betrauen zu lassen. In die neue Regierung würde er aber den Innenminister Jwan Rakowizky, der als Exponent der Rechtsradikalen bei der demokratischen Opposition besonders gehaßt ist, ferner den Landesverteidigungsminister Grafen Czaky, sowie den gleichfalls stark angefeindeten Minister Budnig aufnehmen.

Die Opposition hat diese Anträge zurückgewiesen, da eine derartige Rekonstruktion der Regierung nicht den gesuchten Systemwechsel bringen würde. Die Opposition besteht darauf, daß Bethlen endgültig von der Bildsfläche verschwinde, eine der Fälschungsafläre vollständig fernstehende Regierung gebildet und mit den verschiedenen Rekonstruktionen endgültig ausgeräumt werde. Diese Bedingungen waren für die Regierung un-

annehmbar, so daß die Verhandlungen abgebrochen wurden.

Budapest, 22. Febr. Der Präsident der Nationalversammlung Szitotitsky erklärte gegenüber dem Mitarbeiter des „Sajtó Naplo“, der Zeitpunkt, an dem der Bericht des parlamentarischen Ausschusses auf die Tagesordnung der Nationalversammlung gesetzt wird, hänge davon ab, wann der Bericht dem Plenum unterbreitet werden wird. Sollte dies, wie zu erwarten sei, in der Mittwochsitzung der Nationalversammlung erfolgen, so steht nichts im Wege, daß die Debatte über den Bericht auf die Tagesordnung in der Donnerstagsitzung gesetzt wird.

verfuche durch die Polizei erklärte, andererseits auf unigere Zusammenhänge zwischen dem christlichsozialen Landeshauptmann und den Banknotenfälschern oder ihren Beauftragten schließen ließ. Noch bedenklicher wurde die Sache, als plötzlich der Beamte der Zentralbank deutscher Sparkassen in Graz, der bei der Ueberprüfung der Noten diese als gefälscht erklärt hatte, nun plötzlich meinte, sie könnten vielleicht doch echt sein und als daraufhin das Verfahren eingestellt wurde, Huber und Walch aber danach gute Posten bei der Grazer „Nabag“ erhielten, deren Präsident Herr Rintelen ist. Die Zweifel der steirischen Genossen wurden damals vom Polizeipräsidenten der steirischen Hauptstadt selber niedergebunden, der sein Ehrenwort gab, daß die Noten echt seien!

Dieses Ehrenwort hat dieser treue Diener seines Herrn Rintelen nun, wie Genosse Eisler in österreichischen Nationalrat mitteilte, in der Vorwoche widerrufen. Denn jetzt ist der ganze Fall, eben durch das Durchsichern der Mitteilungen Bethlens aus dem Budapest-Untersuchungsausschuss, neu und etwas weiter aufgerollt worden: Bethlen gab nämlich bekannt, daß die ungarischen Banknotenfälscher auf der Suche nach einer geeigneten Werkstatt von Wien aus in die Steiermark kamen und dort mit Hilfe des Landeshauptmann Rintelen und seines Sekretärs Huber — eben jenes oben genannten Huber — in Wehelsdorf bei Graz eine Druckerei erwarben, wo sie auch unter dem Schutze der Gendarmerie — dies wieder über Weisung Rintelens — Tschechonoten herstellten. Die falschen

Wird sich Bethlen nach Genf trauen?

Eine scharfe französische Pressestimme.

Paris, 21. Febr. Gaupain widmet der ungarischen Fälschungsafläre einen neuen, hauptsächlich gegen Bethlen gerichteten Artikel im „Journal des Debats“, den er folgendermaßen schließt: „Es mag dem Grafen Bethlen freigestellt sein, nach Genf zu gehen, falls er im Monate März noch im Amte ist, doch wird er dort als Beschuldigter erscheinen. Wenn er über Finanzen und Kredite zu sprechen und Vorteile für Ungarn zu erzielen gedenkt, wird man ihm nur unangenehmere Fragen stellen können, als es ein verjüngstes Parlament tun kann. Es heißt abzuwarten, ob das ungarische Volk sich im Völkerverbande von einem Mann vertreten lassen will, welcher ein noch nie dagewesenes Beispiel von Unerschämtheit gezeigt hat. Die wirklichen Vertreter des ungarischen Volkes haben nun das Wort.“

Noten wurden dann, oftmals im Auto des Landeshauptmanns Rintelen nach Graz und von dort mit Hilfe österreichischer und ungarischer Grenzsoldaten nach Budapest gebracht.

Wenn diese Mitteilungen Bethlens auf Wahrheit beruhen — und bei aller Reserve gegenüber Erklärungen dieses ungarischen Ministerpräsidenten kann man doch nicht gut annehmen, daß er sich solches völlig aus dem Finger zieht — so haben sich hohe staatliche Funktionäre Oesterreichs, vor allem der steirische Landeshauptmann Rintelen, eines unerhörten und schweren Verbrechens zumindest mitschuldig gemacht, indem sie den ungarischen Fälschern Vorschub leisteten und sich dazu und zur Vertuschung der halb aufgedeckten Affäre noch der Gendarmerie, des Militärs, der Polizei und der Justiz bedienten. Nachdem die Wiener „Arb.-Z.“ die Mitteilungen Bethlens veröffentlicht hatte, wartete darum die ganze Deffentlichkeit gespannt, was insbesondere der christlichsoziale Landeshauptmann Steiermarks dazu erklären werde. Der aber kniff zunächst klend aus und sagte im Grazer Landtag, erst müsse Bethlen offiziell bekanntgeben, ob er diese Mitteilungen in seinem Berichte, aus dem nur durch einen Bruch der Vertraulichkeit etwas in die Welt hinausgedrungen ist, auch wirklich gemacht habe. Früher habe er, Rintelen, nichts dazu zu sagen. Also wenn jemand sagt, du habest ein Verbrechen begangen, so hast du mir die Pflicht, in Erfahrung zu bringen, ob das der Betreffende auch tatsächlich gesagt hat. Zu einer Erklärung aber, daß er mit dem vorgeworfenen Verbrechen nichts zu tun habe, ist ein Ehrenmann a la Rintelen in einem

solchen Falle nicht verhalten! Selbstverständlich erhöhte Rintelen auf diese Weise noch den Verdacht, daß Bethlen die Wahrheit gesagt habe und die österreichische sozialdemokratische Partei erzwingen im Parlament eine Aussprache über diese ganze Affäre, deren Vereinigung ja im höchsten Interesse der deutschösterreichischen Republik ist. Die dringliche Anfrage österreichischer Genossen, die rüchhaltige Klarstellung des Sachverhalts forderte, wurde von den Genossen Eisler und Renner in flammenden Anklagereden begründet. Dabei wurden alle Fäden bloßgelegt, die schon seit der Zeit der ungarischen Rätediktatur von den Weisgardisten zu den steiermärkischen Christlichsozialen hinüberlaufen, mit deren Willen und Willen auch zur Zeit der Insurrektion Westungarns durch die weißen Garden die Steiermark zu deren Aufmarschgebiet gemacht wurde. Und diese Verbrüderung mit den „Erwachenden Ungarn“ fand eben ihre Fortsetzung in der Notenfälscheraffäre, bei der Herr Rintelen und andere christlichsoziale Staatsmänner Oesterreichs ihre Sympathien mit dem monarchistischen und die Republik in Oesterreich gefährdenden Treibereien der Horthybanditen und Habsburgsöldner neuerdings zum Ausdruck brachten.

Natürlich wäre es brennende Pflicht der österreichischen Regierung gewesen, alle verdächtigen Personen und Organe sofort in Untersuchung zu ziehen. Sie tat aber weder das, noch kam sie dem Antrag der österreichischen Sozialdemokraten auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses entgegen. Der christlichsoziale Bundeskanzler Ramel — eine Krähe hat der anderen kein Auge aus — erklärte vielmehr im Wiener Parlament, daß sich Bethlen bei seiner Antwort auf die Anfrage der österreichischen Regierung auf die „Vertraulichkeit“ der Kommission zurückziehe, in der über die Fälscheraffäre verhandelt wird — womit auch das österreichische Bundeskanzleramt, die Regierung und die christlichsoziale wie die großdeutsche Regierungspartei den Fall anscheinend gern als erledigt betrachten möchten. Da haben sie aber die Rechnung ohne die Sozialdemokraten gemacht, die den ehrenwerten Beschützern des Rintelen zu verstehen gaben, daß die Partei nicht ruhen werde, bis die Sache völlig aufgeklärt ist. Vorläufig haben es die steiermärkischen Genossen durchgesetzt, daß wenigstens der Grazer Landtag eine Untersuchungskommission eingesetzt hat, in dem alle Parteien vertreten sind und der Rintelen hoffentlich vollkommen zum Sprechen bringen wird. Denn vorläufig hat er, von den steirischen Genossen wiederum im Landtag zur Rede erklärt, daß die Druckerei in Wehelsdorf nicht unterstützt, Gendarmerie und auch sein Auto nicht verwendet worden sei, mit welcher Erklärung aber sich steiermärkische Sozialdemokratie nicht zufrieden gab.

Wie wär's, wenn die sudetendeutsche christlichsoziale Presse ihren Lesern etwas von diesen Dingen erzählte? Die haben doch gewiß auch Interesse für das, was über ihren steirischen Landesparteihauptmann in Oesterreich schon die Spähen von den Dächern pfeifen, und als zur Loyalität erzogene tschechoslowakische Staatsbürger wird sie sicherlich auch interessieren, wie die christlichsozialen Herrschaften in Deutschösterreich zu den Fälschungen tschechischer Banknoten stehen. Wenn beispielsweise die Prager „Deutsche Presse“, der doch die Geschichte von Wehelsdorf und Umgebung nicht unbekannt geblieben sein dürfte, darüber etwas zum Besten gäbe, könnten die christlichsozialen Leser und Wähler allerhand über die Reinheit, Anständigkeit, Wahrheit und Offenheit in der Politik ihrer lauberen Partei erfahren!

Copyright Sara's Will-Im Goldmann Verlag, Leipzig, 1926.

Die Goldwäcker am Klondike.

Roman aus der Zeit der großen Goldfunde in Kanada und Alaska

54 von Emil Droonberg

Seine Tätigkeit bedrückte ihn ungemain, denn alles, was er hier sah und hörte, war neu und interessant. Und wenn er abends mit den übrigen Goldgräbern am Lagerfeuer saß bevor sie ihre „Bunk“ in der ihnen als Wohn- und Schlafraum dienenden Blockhütte aufsuchten, und sie aus ihren Erlebnissen erzählten, hätte er diese Stunden ungeru vermisst. Manchmal kamen auch die Leute von den angrenzenden Claims herüber. Der nächste, die „Blane Mond-Mine“, wurde, wie er dabei gelegentlich erfuhr, von einem Rechtsanwalt in Dawson als Nachlasssache verwaltet, da der Eigentümer verstorben war. Das war alles, was die Leute, die auf den Claims ja oft wechselten, wußten und wofür sie sich abseits von ihrer Lohnfrage interessierten.

Am Tage vorher war ein Boot, von zwei Indianern und einem Halbblut bemannt, von Dawson angekommen, das verschiedene Vorräte und Materialien brachte, außer diesen aber auch die Nachricht, daß Evans selbst wahrscheinlich am folgenden Tage eintreffen würde. Er hätte die Absicht gehabt, sich mit einem Halbblut als Bootsführer in einem Kanu auf den Weg zu machen und würde auch die Post für die Leute mitbringen, falls solche bei der Postoffice in Dawson für den einen oder anderen eingegangen sein sollte.

Vorbereitungen irgendwelcher Art erforderte seine erwartete Ankunft nicht. Ein Postkasten in der Blockhütte, mit einem anderen darüber für das Halbblut, und Plätze am Tische für beide waren

frei. Das entsprach seinen Gewohnheiten, und seine Millionen machten darin keinen Unterschied. Escher hatte aber die Nachricht, daß er die Post mitbringen werde, in eine ganz unerklärliche Aufregung versetzt. Er hatte, als ihn bei seiner Abreise von Dawson der Vertreter Evans fragte, ob er Post erwarte und sie mit den gelegentlichen Lieferungsbooten nach dem Claim zu haben wünsche, das bejaht. Und jetzt fragte er sich immer wieder von neuem, ob wohl schon ein Brief von Eileen dabei sein könnte.

Er begann zu rechnen. Es war möglich. Er selbst hatte ihr am Abend vor seiner Abreise von Dawson geschrieben und über seine Erlebnisse berichtet. Wie verabredet, hatte er der Brief nach Fort Yukon adressiert.

Es war Escher nicht möglich, an diesem Tage seine Gedanken bei der Arbeit zu halten und der Foreman blickte verwundert auf ihn, als er auf Fragen mehrmals verkehrte Antworten erhielt.

Endlich, am Nachmittag traf Evans ein. Er ging, nachdem er die Arbeit und auch Escher kameradschaftlich begrüßt hatte, zunächst mit dem Foreman in die Hütte. Dort hatten sie offenbar eine Unterredung, die Escher erblos erschien, obwohl sie kaum länger als eine Stunde gedauert haben konnte. Als der Foreman wieder heraustrat, hatte er einige Briefe in der Hand.

Escher fühlte, wie ihm das Herz stillstand. Drei von den Leuten hatten Nachrichten erhalten. Für ihn — nichts!

Die Enttäuschung mußte ihn blaß gemacht haben, denn als sich der Foreman jetzt nach ihm umwandte, fragte er verwundert:

„Fehlt Ihnen etwas, Escher? Sie sehen nicht gut aus. Ja, an die ewigen Bohnen muß man sich erst noch gewöhnen. Ich hätte auch nichts dagegen wenn's mal was anderes gäbe. Aber wir wollen froh sein, daß wir noch die haben. Well, die Sache wird ja nun bald zu Ende sein. Der Yukon

taut mächtig auf. Uebrigens, Evans wollte Sie sehen.“

Er deutete mit dem Daumen über seine Schulter nach der Hütte, als Weisung für Escher, hineinzugehen.

Als Escher die Hütte betrat, fand er Evans an dem langen Tische sitzen.

„Well, Mister Escher, ich habe Ihnen auch etwas mitgebracht“, sagte er. „Hier sind zwei Briefe für Sie.“

Er hatte sie in der Hand, und Escher wunderte sich, daß er sie ihm nicht, wie den andern, durch den Foreman hatte übergeben lassen. Noch mehr aber wunderte er sich, als Evans ihm zunächst nur einen davon übergab. Der Ausdruck auf dem Umhlag ließ ihn bereits auf den ersten schlagigen Blick erkennen, daß dieser von der Schriftleitung des „Examiner“ aus San Franzisko kam.

Das interessierte ihn für den Augenblick nur sehr wenig und er steckte ihn gleichgültig in seine Tasche. Wie festgebunden hastete sein Blick aber auf dem anderen Briefe, den Evans noch immer in seiner Hand hielt.

„Ueber diesen Brief möchte ich erst noch mit Ihnen sprechen. Hier auf der Vorderseite steht nämlich: Nach zwanzig Tagen zurück an Miß Eileen Malony, P. O. Fort Yukon.“

Es war der übliche Bernerk für postlagernde Briefe, der verhindern soll, daß sie im Falle der Nichtabholung nach einer gewissen Zeit an die Abteilungs für unbestellbare Briefe in der Hauptstadt des Landes abgegeben werden. Auf diese Weise erfährt der Absender durch den Rückempfang wenigstens in angemessener Zeit, daß der Brief nicht in die Hände des Empfängers gelangt ist.

Escher fühlte sein Gesicht brennen und die Wahrnehmung ärgerte ihn. Im nächsten Augenblick ließ ihn seine Verwunderung darüber, daß Evans ihm den Brief noch immer nicht ausshändigte, aber schon gar nicht mehr daran denken.

„Das ist doch wohl ein Irrtum“, fuhr Evans fort. „Miß Malony ist doch in Dawson. Ich habe sie noch am Tage vor meiner Abreise dort gesehen.“

„Oh“, sagte Escher, „das ist eine andere Miß Malony.“

„Hier steht Miß Eileen Malony. Und die in Dawson heißt auch Eileen. Gibt es denn zwei sogar mit demselben Vornamen?“

„Ja. Die eine ist in Dawson und die andere, von der dieser Brief kommt, in Fort Yukon.“

Jetzt fuhr Evans auf, als habe eine Bombe vor ihm eingeschlagen.

„Mann“, rief er, „wissen Sie auch, was Sie sagen? Sind Sie Ihrer Sache sicher?“

„Ich sollte wohl, da ich mit beiden von San Franzisko aus auf demselben Schiff gereist bin.“

Evans schlug vor Erregung mit der Faust auf den Tisch.

„Dann ist! Jetzt kann ich eine Ratte riechen. Und Sie sagen, es befanden sich zwei Eileen Malony auf Ihrem Schiff?“

„Ja, und das Selbstsamste dabei war, daß sie nicht nur den gleichen Namen und Vornamen trugen, sondern auch beide aus San Franzisko stammten.“

„Oh Gosh! Jetzt frägt mir etwas an, klar zu werden. — Wissen Sie, daß dieser Eileen Malony der Claim nebenan gehört und daß sie eine reiche Erbin ist?“

„Das wird wohl dann die in Dawson sein, denn die in Fort Yukon, von der dieser Brief stammt, ist ein ganz armes Mädchen“, sagte Escher zweifelnd.

Dann schien ihm aber plötzlich ein Gedanke zu kommen, der ihn mit seiner Wucht fast überwältigte.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Die Brot und Mehlovertenerer.

Antrag der deutschen Agrarier auf Einführung fester Getreidezölle.

Schwer lastet die Teuerung aller Lebensbedarfsartikel auf der arbeitenden Bevölkerung. Kann man sich die breiten Massen der Bevölkerung ordentlich ernähren. Gewissen Kreisen aber sind die Lebensmittel noch immer zu billig und die Sorgen der Arbeiter zu gering. Darum soll der Preis des wichtigsten Nahrungsmittels in die Höhe getrieben werden. So wollen es nämlich die deutschen Agrarier.

Abgeordneter Josef Mayer und Genossen haben im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, in welchem sie zunächst bittere Klage darüber führen, daß die gleitenden Zölle auf Getreide und Mehl die Gewinne der landwirtschaftlichen Produzenten zu wenig erhöht haben und daß die gleitenden Zölle für Fett überhaupt noch nicht in Kraft getreten sind. In dem Antrag wird daher gefordert, daß an Stelle der gleitenden Getreide- und Fettzölle feste Zölle treten sollen und zwar soll der Zollsatz für sechs betragen, was beispielsweise bei Weizen einen Betrag von 45 Kronen Zoll pro Kilogramm ausmachen würde. Das Mehl würde da um mindestens 60 bis 70 Heller verteuert werden.

Der Herr Abgeordnete Mayer gilt als Vertreter der nationalen Richtung im Bunde der Landwirte. Er bekämpft die Liebe zu seiner Nation damit, daß er den Massen der deutschböhmisches Industriebevölkerung den Brotkorb höher hängen will. Er hat schon einmal, als er das große Haus des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Prag an einen Tschechen veräußert, gezeigt, daß seine nationalen Redensarten hohle Phrasen sind und daß er sich nur von einem leichten Lächeln dem Eigennutzen der von ihm vertretenen Schichten. So ist ihm auch jetzt der Profit der großen Grundbesitzer heiliger als die Lebensbedürfnisse der Massen des deutschen Volkes in der Tschechoslowakei.

Der Schacher um Marienbad.

Das Vorgehen des Bodenamtes gegen Marienbad hat weit über die Republik hinaus berechtigtes Aufsehen erregt. Nun, da der erste Sturm der Entrüstung vorübergebrannt und das Interesse der Öffentlichkeit abgeklaut ist, werden die ursprünglichen Pläne mit jähher Beharrlichkeit weiter gesponnen. Derzeit finden Verhandlungen zwischen dem Bodenamte und dem Stifte Tepl statt. Das erstere ist durch den Beamten Bozelenek, das letztere durch den Forstinspektor Sahnhäuser vertreten. Das Verlangen der Stadtgemeinde Marienbads, an den Verhandlungen teilnehmen zu dürfen, wurde vom Bodenamte glatt abgelehnt. Die Vorschläge des Herrn Bozelenek sind folgende: Es soll eine Aktiengesellschaft gebildet werden, die den Besitz und Betrieb von Marienbad und den umliegenden Wäldern übernimmt, 60 Proz. der Aktien verlangt das Bodenamt, bzw. der Staat. Das Stifte soll 15-16 Proz. erhalten, beide ohne weitere Zahlung, während die restlichen Aktienbesitzer ihre Anteile von vornherein mit einem hohen Agio bezahlen müssen. Die Stadtgemeinde soll gnädigst 4-5 Proz. bekommen! Interessant ist es, zu erfahren, wenn die restlichen 20 Proz. zugebacht sind. Es wurden da viele Arztvereine oder Klubs genannt, ferner ein Automobilklub (!) und schließlich „aus Gründen der Wirtschaftskontinuität“ die bisherige Kurpachtgesellschaft, bzw. einer oder einige ihrer Mitglieder für ihre Person. Den Vertretern der Stadtgemeinde Marienbad wurde von Ministern und den leitenden Stellen des Bodenamtes wiederholt bestimmt erklärt, daß die bisherige Kurpachtgesellschaft, deren Wirtschaft während ihrer achtjährigen Pachtperiode selbst ihre besten Freunde nicht zu verteidigen wagen, nicht mehr in Betracht komme. Trotzdem erhielten sich die Gerüchte, daß die Kurpachtgesellschaft, die ohnehin schon die drei in der Umgebung Marienbads befindlichen Meiereien zugekauft erhalten hat, in irgend einer Form wiederkommen werde. Die Vorschläge des Bodenamtes beweisen die Wahrheit dieser Gerüchte und sind ein sprechendes Beispiel für die Macht, welche gewisse kapitalistische Klauen besitzen, die mehr vermögen, als alle Minister zusammen. Charakteristisch ist auch, daß ein Vorschlag der Stadt Marienbad, die Badehäuser sozusagen als Treuhänder zu verwalten und den ganzen Reingewinn entweder zu Investitionen oder für soziale Wohlfahrtszwecke zu verwenden, gar nicht zur Erwägung gelangt.

Das „Pravo Lidu“ auf dem Rückzug. Bei seiner letzten Kampagne gegen unsere Parlamentsfraktion wegen der ungarischen Fälscheraffäre hat sich das „Pravo Lidu“ unter der Führung des Abgeordneten Ztvin eine launig zu überbietende Blamage geholt, die es durch eine Rückzugsparole zu verdecken sucht. Als bestes Mittel hierzu hält das Blatt eine neue Verdächtigung unserer Parlamentsfraktion für geeignet. Es muß zugeben, daß der Klub der deutschen Sozialdemokraten schon in seiner Einberufung des Parlamentes verlangt wurde, eine Debatte über die ungarischen Geldfälschungen zu fordern, meint aber, wenn die deutschen Sozialdemokraten trotzdem von der Einbringung einer Interpellation Abstand nahmen, so „mußten sie dafür gewisse Gründe haben, die sie weder am 23. Jänner, noch auch am 10. Feber kannten“. Und da hält das ehrenwerte Blatt „die Vermutung für naheliegend“, daß „diese Gründe ein internes Abkommen mit den na-

Personaleinkommensteuer, Lohnabzug und Arbeiterschaft.

Was sollen die Arbeiter tun?

In der Vorkriegszeit haben die Arbeiter für die Personaleinkommensteuer wenig Interesse gehabt. Die Steuer wurde erst von einem Einkommen von 1600 Kronen entrichtet, welches Einkommen nicht viele Arbeiter hatten, so daß nur wenige Arbeiter Personaleinkommensteuer zahlen mußten. Anders wurde dies jedoch nach dem Kriege. Die Grenze, von welcher an Personaleinkommensteuer gezahlt werden mußte, mußte, wenn man der Entwertung der Währung und den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung Rechnung tragen würde, heute etwa 15.000 Kronen betragen. In Wirklichkeit beträgt sie nur 6000 K jährlich, das ist also ungefähr 500 K monatlich oder 120 K wöchentlich, so daß eine viel größere Anzahl von Arbeitern heute in die Lage kommt, Personaleinkommensteuer zu zahlen. Deshalb haben also die Arbeiter an der Personaleinkommensteuer ein weit größeres Interesse als vor dem Kriege.

In den ersten Nachkriegsjahren sind keine Vorschreibungen der Personaleinkommensteuer erfolgt, die Steuerzahler sind also mit der Entrichtung der Steuer — nicht durch ihre Schuld — im Rückstande geblieben. Inzwischen aber ist das Lohnvermögen der Arbeiter gesunken, Kurzarbeit und Wirtschaftskrisen haben gewirkt, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist tief herabgesunken worden. Nun sollen die Arbeiter die Einkommensteuerrückstände aus einer Zeit bezahlen, da ihre Löhne höher waren. Dies ist nicht möglich und würde viele Arbeiter mit durch nichts gerechtfertigter Härte treffen. Aus diesem Grunde haben am 4. Feber 1924 die sozialdemokratischen Abgeordneten Hausmann, Pohl und Kaufmann einen Antrag eingebracht, in welchem folgendes verlangt wurde: Die für die Jahre 1919 bis 1923 zu entrichtende Einkommensteuer samt Kriegszuschlag soll, sofern sie aus Dienst- und Lohnbezug herrihrt und dieses Einkommen den Betrag von 25.000 Kronen nicht übersteigt, abgeschrieben werden. Sofern diese Steuer noch nicht vorgeschrieben ist, soll sie gar nicht zur Vorschreibung gelangen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben also, um die Arbeiterschaft aus der drückenden Lage, in welche sie durch die Steuerhinterlassungen geraten ist, dadurch völlig befreien wollen, daß sie die vollständige Abschreibung der Einkommensteuer vorschlugen. Dieser Antrag ist nicht durchgedungen. Aber die Regierung sah ein, daß die Steuer nicht völlig eintreiben könne, weswegen das Finanzministerium im Jahre 1925 an die Steuerverwaltungen eine Weisung in Form eines internen Erlasses herausgab, wodurch es möglich wurde, die vorgeschriebene Steuer in bestimmten Fällen abzuschreiben und auch die Exekution wegen Eintreibung dieser Steuer einzustellen. Der Inhalt dieser Weisung war, daß die rückständige Einkommensteuer in allen Fällen zur Abschreibung kommen soll, wenn das Einkommen bei ledigen Arbeitern K 6000.— pro Jahr, bei verheirateten kinderlosen K 7000.—, bei verheirateten mit einem Kinde K 7500.—, mit zwei Kindern K 8000.—, mit drei Kindern K 8500.—, mit vier Kindern K 9000.—, mit fünf Kindern K 9500.— und mit sechs Kindern K 10.000.— nicht übersteigt. Die betreffenden Arbeiter haben also das Recht, die völlige Abschreibung dieser Steuern beim zuständigen Steueramt zu beantragen. Wir haben seither schon den

Arbeitern geraten, von diesem Erlass Gebrauch zu machen und falls die Bestimmungen des Erlasses auf sie zutreffen, unverzüglich den Refurs (Funktionsstempel) an das betreffende Steueramt zu überreichen.

In jenen Fällen jedoch, wo das Jahreseinkommen der Arbeiter die oben genannte Einkommensgrenze übersteigt — so wurde in dem Erlass festgesetzt — sollte dem Arbeiter die rückständige Steuer vom Lohn im Höchstausmaße von fünf Prozent für die Dauer eines Jahres in Abzug gebracht werden.

Nun versuchen seit einigen Wochen einzelne Steuerämter gewerkschaftliche Funktionäre und Betriebsvertrauensmänner zum Abschluß einer Vereinbarung zu veranlassen, wodurch den Arbeitern drei Prozent des Lohnes in Abzug gebracht werden sollen. Mit dem im Jahre 1926 vollzogenen Abzug sollten dann alle Steuerrückstände, auch die der vorhergehenden Jahre, gestilgt sein. In einzelnen Orten wurden auch tatsächlich solche Vereinbarungen getroffen, während sich andererseits die Vertrauensmänner weigern, solche Bindungen einzugehen.

Nach dem Gesagten ist nur klar, daß es sich nicht empfiehlt, generelle Vereinbarungen mit den Steuerämtern zu treffen. Es ist zunächst viel vorteilhafter für die Arbeiterschaft, die Möglichkeiten, welche ihnen die Weisung vom Juni 1925 bietet und von der oben die Rede ist, voll auszunutzen. Auf Grund dieses Erlasses soll weiter gearbeitet werden, die auf Grund dieser Weisung zu Gunsten der Steuerzahler erledigten Refurse sind eben erledigt. Weitere Refurse sollen gemacht werden, um die völlige Abschreibung der Einkommensteuer zu erzielen. Nur in jenen Fällen, wo die Steuerpflicht besteht, d. h. wo das Einkommen größer ist, als die genannten Einkommensgrenzen und wo es nach der Ansicht der Vertrauensmänner im Interesse der Arbeiter liegt, können derartige Vereinbarungen getroffen werden, wobei man immer wieder versuchen muß, die Zahlungspflicht der Arbeiter auf das Mindestmaß herabzusetzen.

Mit dieser Darstellung sind auch alle Angriffe der Kommunisten, die bei dieser Gelegenheit gegen unsere gewerkschaftlichen Vertrauensmänner gerichtet wurden, ein für allemal erledigt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben sich bemüht, die völlige Abschreibung der rückständigen Steuern durch ein Gesetz durchzusetzen. Als dies nicht gelungen war, haben die Gewerkschaften eine Aktion zur Abschreibung der Steuern in jedem einzelnen Falle unternommen. Es wurde das Möglichste getan, um das Los der Arbeiter zu erleichtern und die Kommunisten sind es, wie die Vereinbarung in Madno bezeugt, die in Wirklichkeit das getan haben, was sie den freien Gewerkschaften vorwerfen. Die Kommunisten haben aber nichts getan, um die Arbeiter von der schweren Sorge der Zahlung der rückständigen Steuern zu befreien. Ihnen ist die Not der Arbeiterschaft nur ein Mittel, um gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu hetzen. Wir aber werden uns durch ihre törichte Demagogie nicht aufhalten lassen, unsere ernste zielbewusste Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft weiterzuleisten.

tionale deutschen und ungarischen Parteien war, um die nationale Einheitsfront nicht zu zerbrechen. Die ganze „Vermutung“ hat sich das „Pravo Lidu“ natürlich aus den Fingern gelassen, nur um mit dieser neuen Schabigheit noch seinen maßlos albernen und gehässigen Angriffen einen Schein von Berechtigung zu geben. Es ist selbstverständlich, daß weder unsere Parlamentsfraktion, noch irgend eine Parteiperipherie, noch auch ein einzelner Parteigenosse irgend ein Abkommen mit den deutschen oder ungarischen Parteien geschlossen hat, es ist vielmehr richtig und über alle Spitzritzer aus der Hybernorgasse erhaben, daß in dieser Sache mit keiner Partei verhandelt oder etwas vereinbart wurde. Wir können bei dieser Gelegenheit nur dem Stimm Ausdruck geben, daß die Instanzen der tschechischen Partei ruhig und geduldig zusehen, wie ihr Zentralorgan in dem Bestreben, gehässigen Bruderzwist zu säen, vor keinem Mittel zurückbleibt, ohne daß es ihm allerdings erspart bliebe, sich dabei böse Niederlagen zu holen. Es ist nicht gerade rühmlich für das „Pravo Lidu“ und die tschechische Sozialdemokratie, wenn das Blatt schließlich erklären muß, daß die Behauptung, es werde gegen das Verhalten der deutschen Sozialdemokraten vor dem Forum der Internationale Anklage erhoben werden, ein „Dreh“ sei, und wenn es jetzt behauptet, es habe „etwas derartiges nicht geschrieben und nicht gesagt“. Zur Aufschreibung des so kurzem Gedächtnisses des „Pravo Lidu“ erinnern wir, daß es seine Artikel in dieser Angelegenheit unter den Titeln „An den Pranger vor der ganzen sozialistischen Internationale“, „Was wird daraus die Internationale ableiten“, „Was wird nun die Internationale tun?“ veröffentlicht, und daß das Blatt die Frage

stellte, ob die deutsche Sozialdemokratie noch länger „ihren Platz in der sozialistischen Internationale haben könne“. Jetzt auf einmal versichert das „P. L.“, seine Partei werde weder anklagen, noch irgend ein Gericht fordern, sondern der Internationale lediglich die stenographischen Protokolle des Parlamentes übersenden und „einfach“ mitteilen, was in dieser Angelegenheit die separatistische deutsche Partei unternommen hat. Es ist schade darum, daß das „P. L.“ nicht vor die Internationale geht. Es wäre ihm dort ausgiebig Gelegenheit geboten worden, über internationale und sozialistische Pflichten einige notwendige Lehren entgegenzunehmen.

Der Restgüterfond. Die tschechischagrarisches Presse richtet in der letzten Zeit heftige Angriffe gegen den Vertreter der Volkspartei im Koalitions-Bodenreformaussschuß, den Abg. Samalik. Warum darüber schreiben die tschechischen „Lidove Listy“. Die Angriffe der agrarischen Presse gegen Abg. Samalik sind nur dazu zu verstehen, wenn man weiß, wie die Agrarier ohne Rücksicht auf Gesetz und auf Gerechtigkeit, im wahren Sinne des Wortes mit Boden „Handel getrieben“ haben, und die nun schwer ertragen können, daß sich ihnen jemand in den Weg stellt und ihrem weiteren Treiben Einhalt tut. Solange diese Herren im Boden mit tun konnten, was sie wollten, ging alles gut; aber in dem Augenblick, wo sich jemand gegen ihren Willen, selbst wenn er das Gesetz und Recht schützt, auflehnt, sind sie böse. Samalik hat im Bodenamt stets den Standpunkt vertreten, keine Restgüter zu bilden, und wo er eine vollständige Veräußerung nicht erreichen konnte, war er für die Zuweisung der Restgüter an die durch die Bodenreform geschädigten Angestellten. Das geschälo allerdings nicht den Exponenten der agrarischen Partei, die noch immer über eine Legion nach Restgütern hungert; er verfügt; Brauh wollte immer auf jedes Restgut einen agrarischen Wagnen setzen, und wenn ihm das nicht gelingen konnte, wollte er das Restgut an rasch gegründete agrarische Ge-

nosseuschäften zuteilen. Dagegen hat sich Samalik gewehrt. Am meisten ärgern sich die Agrarier, daß Samalik eine Revision der bereits erfolgten Zuteilung in Mähren erwungen hatte. Die Volkspartei ist der Wirtschaft im Bodenamt bereits satt. Des Amt, das tatsächlich ein Monstrum einer demokratischen Staatsbehörde ist, muß den Forderungen eines demokratischen Verfahrens angepaßt werden.“

Kramar für die Politisierung der Armee. Unter dem Schlagworte der „Entpolitisierung der Armee“ wollen die Nationaldemokraten jeden Einfluß der proletarischen Parteien von der Armee fernhalten. Nunmehr schreibt Doktor Kramar in den „Nar. Listy“, an die Rede des kommunistischen Abg. Haken in der Abgeordneten-kammer anknüpfend, folgendes: „Auf Grund der Erfahrungen Englands und Frankreichs und der Erfahrungen in Marokko und in China sind die Führer der tschechoslowakischen Armee verpflichtet, auf die Gefahr der bolschewistischen Agitation in den Kasernen aufmerksam zu machen und von antsbwegen zu warnen, die diplomatischen Agenten Sowjetrußlands in die Republik hereinzulassen. Es ist Sache der verantwortlichen politischen Faktoren bei der Entscheidung nicht auf die Gefahr zu vergessen, die der Armee von der bolschewistischen Propaganda droht, die erst so recht fruchtbaren Boden finden wird, bis Rußland anerkannt sein wird. Auf diese Gefahr zu verweisen, ist Pflicht des Generalstabs.“

Slinta und Koalition. Das „Nar. Spob.“ schreibt über die Differenzen in der Koalition und meint, daß man über den Eintritt der slowakischen Volkspartei in die Regierung, der vielleicht schon in absehbarer Zeit erfolgen werde, keine besondere Freude zeigen müsse. Der Eintritt werde zwar die Koalition etwas erleichtern, aber nur dadurch, daß die Slintalente ihre Opposition einstellen werden. Das sei aber auch alles. Durch den Eintritt in die Regierung würden die slowakischen Schwierigkeiten nicht beseitigt werden. Es werden im Gegenteil neue Differenzen in die Koalition hineingetragen werden, die zu beseitigen sehr schwer fallen werde.

Das Parlamentsprogramm. Während der sozialpolitische Ausschuss an der Erledigung des Staatsangestelltengesetzes arbeitet, wird der politische Zwölfersausschuß, wie die „Narodni Listy“ melden, das nächste parlamentarische Programm zusammenstellen, das u. a. folgende wichtige Gesetze enthalten wird: über den Hausierhandel, über die unlautere Konkurrenz, über den Befähigungsnachweis für das Gastgewerbe, die Abänderung des Wehrgesetzes, das Kongruanzgesetz, das Gesetz zur Unterstützung der Vaubewegung und schließlich die Steuerreform.

Die Elisabethstädter Bombe für Masaryk bestimmt?

Angewöhnliche Enthüllungen Marffy's.

Budapest, 22. Feber. (Eigenbericht.) Zwei Angelegenheiten, in denen gemeine Verbrechen sich mit politischen Motiven vermischt, werden jetzt in politischen Kreisen besprochen. Vor allem hat der wegen des Bombenattentates im Elisabethstädter Klub verurteilte Josef Marffy an den sozialdemokratischen Rechtsanwält Gürty ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, daß er unschuldig sei und er nur als Sündenbock verurteilt worden sei. Er wünsche die wirklichen Täter bekanntzugeben, da dies von seinem bisherigen Verteidiger hinterzogen worden sei. Er ersuche daher den Rechtsanwält, seine Verteidigung zu übernehmen. Er gibt dabei auch an, daß sein Fall auch aus politischen Gründen sehr interessant sei, weil nämlich die im Klub zur Explosion gelangte Bombe für den Präsidenten Masaryk bestimmt gewesen sei, der im März 1922 in Komorn erwartet worden war, aber seine Reise vermutlich auf eine Warnung hin unterlassen hatte. Abgeordneter Gürty beauftragte Marffy im Gefängnis und forderte ihn auf, er möge seine Angaben schriftlich machen und auch Beweise dafür erbringen, denn sonst könnte er seinen Ausführungen keinen Glauben schenken.

Möglich wurde aber Marffy auf Veranlassung des Oberstaatsanwaltes Sztrach, der auch die Untersuchung in der Fälscherangelegenheit führt, vom Untersuchungsrichter mehrmals einvernommen, wobei der Staatsanwalt ihm erklärte, daß es seinen Interessen widerspreche, wenn er sich einen Sozialdemokraten als Verteidiger nehme. Seither hat Marffy von sich nichts hören lassen.

Die zweite Affäre betrifft den Raubmord an der Faldwellidame Analka Leirer im Dezember 1924. Der Mörder Pöör beging in Sternberg in Mähren Selbstmord. Bei einem Führer der „Erwachenden“ Ladislav Doliczanski wurden später die Brillanten der Ermordeten aufgefunden und dieser verhaftet; nun hat Doliczanski seinem Verteidiger eine Denkschrift übergeben, in der er erklärt, daß er im Dienste einer irredentistischen Aktion gestanden und mit Rücksicht auf gewisse patriotische Zwecke seine Verbindung mit dem Mörder Pöör ausgeht erhalten habe, da das Verbrechen aus einem allgemeinen Interesse geheim gehalten werden mußte.

Bezüglich der „patriotischen“ Zwecke wird in politischen Kreisen verlautet, daß er von einem Attentatsplan gegen den Außenminister Benes gesprochen und dafür auch Beweise angeboten habe. Der Verteidiger des Doliczanski beständige gegenüber Journalisten diese Angaben. Die Staatsanwaltschaft bemüht sich nun, Doliczanski durch schlechte Behandlung im Gefängnis dazu zu bringen, seine Denkschrift zurückzugeben.

Tagesneuigkeiten.

Sozialdemokratische Bildungsarbeit.

Im ganzen Parteigebiete hat jetzt eine rege Bildungsarbeit eingesetzt, die sich vor allem auf die politische und sozialistische Schulung der Funktionäre und Vertrauensmänner erstreckt. Den Vorschlägen und Weisungen unserer Zentralkommission für das Bildungswesen wurde von vielen Bildungsausschüssen und Bezirksorganisationen im weitestgehenden Maße entsprochen. Nachstehend bringen wir einen kurzen Hinweis auf die Schulen und Kurse in den einzelnen Gebieten:

Im Kreisgebiet Auffig finden, beginnend mit 28. Febr., für die Sektionsgebiete des Elbertales in Rektomitz und für die Sektion Karbitz-Mariahschein in Marschen Vortragszyklen für die Vertrauensmänner statt. Die Zyklen umfassen je 5 Vorträge über die Parteigliederung in der Tschechoslowakei. Der gleiche Zyklus wird im Rahmen eines Referenzzyklus in Auffig durchgeführt. Als Vortragende wirken die Genossen Schweichhart, Pözl, Dr. Frank, Bölina, Matl und Dr. Franzel.

Im Bezirk Schludenaу finden zwei auf vier Samstags- und Sonntage angelegte Vertrauensmännerschulen in Schludenaу und Rixdorf statt. Vortragende sind die Genossen Dr. Franzel, Paul und Max Hoffmann. Es werden folgende Themen behandelt: „Unser Verhältnis zu den tschechischen Sozialdemokraten und zur Koalitionspolitik“, „Die Christlichsozialen“, „Frauen- und Jugendbewegung“ und „Hinweise für Vertrauensmänner“.

Im Sternberger Kreisgebiet finden in den Monaten März-April vier Vertrauensmännerschulen statt, und zwar in Olmütz, M. Schönberg, Bärn und Römerstadt. Jede Schule dauert vier Samstags- und Sonntage. Das Programm ist sehr reichhaltig. Es sieht die Erörterung des Parteiprogrammes, der Gegner der Sozialdemokratie, der praktischen Organisationsarbeit und der Frauen- und Jugendbewegung vor. Als Lehrer wirken die Genossen Dr. Strauß, Dr. Franzel, Jischla, Juhnheiser u. a. Außer den Vertrauensmännerschulen finden an zwölf Orten Einzelschulungen über das Thema „Der Klassenkampf“ statt.

Die Bezirksorganisation Saida hat im März eine Vertrauensmännerschule ausgerichtet, die an vier Abenden abgehalten wird. Thema: „Das Parteiprogramm“. Als Vortragender wirken an drei Abenden Genosse Dr. Strauß.

Die Bezirksorganisation Tepliz veranstaltet durch vier Sonntage eine Vertrauensmännerschule. Thema: „Unser Parteiprogramm“, „Die Sozialdemokratie und ihre Gegner“, „Der Richtungsstreit in der Arbeiterbewegung“, „Sozialdemokratie und Koalitionspolitik“, „Frauen- und Jugendbewegung“, „Praktische Hinweise für Vertrauensleute“. Die Vortragenden werden durchwegs aus dem Bezirk selbst genommen. Außerdem werden den Organisationen sieben verschiedene Vortragsstimmungen bekanntgegeben, für welche die Bezirksorganisationen unentgeltlich Referenten zur Verfügung stellt.

Der Brünnener Kreisbildungsausschuss plant außer seiner sonstigen reichen Schulungsarbeit die Veranstaltung eines Kurses für Landagitatoren. Dieser Kurs wird vom Genossen J. A. K. geleitet werden.

Die Bezirksorganisation Reichenberg veranstaltet durch vier Sonntage einen Kurs für Vertrauensmänner in welchem nachstehende Themen behandelt werden: „Anfänge der Arbeiterbewegung“, „Das Parteiprogramm“, „Hinweise für Vertrauensleute“. Vortragende sind die Genossen Roscher, Dr. Sabn und Vordach.

In den Kreisorganisationen Karlsbad und Troppaу finden in der nächsten Zeit ebenfalls umfangreiche Vertrauensmännerschulen statt, auf die wir noch zurückkommen werden.

Diese intensive Schulungsarbeit ist ein erfreuliches Zeichen für das rege geistige Leben in der Partei und für den Bildungsseifer unserer Vertrauensmänner. Sie ist aber auch die beste Antwort auf die Angriffe der Reaktion.

Der Komotauer Juweliere Diebstahl au gefliert

Uhren, Ringe und Pretiosen im Werte von über 12.000 Kronen bereits wieder gefunden. — Vier Verhaftungen. — Die Inhaftierten geständig. — Der Anstifter der Tat noch auf freiem Fuße.

In der Nacht auf Dienstag, den 2. Februar, drangen, wie seinerzeit ausführlich berichtet, unbekannt Täter in das Geschäft des Juweliers P. A. in der Steingasse in Komotau ein und entwendeten aus dem Verkaufsladen, von dem Verkaufstischen und aus den Glaschränken Uhren, Ringe und Pretiosen im Werte von fast 42.000 Kronen. Der unerwünschten Arbeit der Sicherheitsorgane und insbesondere der städtischen Polizei gelang es, durch ganze und unverdrossene Nachforschungen das ganze Liebs- und Einbrecherkonsortium in kaum drei Wochen festzustellen und zu überführen, einen Teil der gestohlenen Wertgegenstände zustande zu bringen und vier Verhaftungen vorzunehmen. Als Täter wurden auf Grund des abgelegten Geständnisses verhaftet: der am Hoberischade in Seelitz beschäftigte 40jährige Malchus Wilhelm Schlosfer, welcher in Komotau in der Brauerstraße im eigenen Hause wohnt, dessen Gattin, deren 14jähriger Sohn und der Bruder der Frau, die alle ebenfalls von der Polizei gefasst und wahrscheinlich auch bei der Verhaftung der anderen vier Eache mitgeholfen haben. Schlosfer, in dessen

Die Liebe der Fürsten zum Volke. Stoffen zum bevorstehenden Volksentscheid in Deutschland.

Der Raubzug der Fürsten am deutschen Volk gibt u. a. Gelegenheit, auch wieder einmal daran zu erinnern, wie die Herrscher von ehedem mit ihren Bauern feinerzeit verfahren sind. Die ungläubliche Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern war das Kennzeichen des Höhepunktes der deutschen Fürstenherrschaft. Zu den barbarischsten Gebräuchen gehörte die Leibeigenschaft. Folgendes „Kulturdokument“ gibt hierüber Aufschluß: „Ich, Konrad, der Truchsess von Urach, Ritter, knecht und bekenne öffentlich mit diesem Briefe, daß ich an dem ehrlichen geistlichen Herren, dem Abt und dem Konvent des Klosters zu Lorch, die zwei Frauen Agnes und ihre Schwester Mahilt, Reinholdis Tochter, und ihre Kinder, die davon kommen mögen, und 3 Pfund Heller (etwa 75 Goldmark) gegeben habe.“ Ein Kaufbrief über einen verkauften Untertanen des Jürgen Dirich von Grabs lautet: „Ich, Endebenanter urkunde und bekenne kraft dieses für mich, meine Erben und Erbennehmer, daß ich meinen bisherigen Untertanen Johann Schläger wissenlich und wohlbedachtig an den Herrn Landmarschall und Baron von Putbus verkauft habe und denselben für 80 Reichsthaler eigentümlich zediere und abtrete.“ Die Bauern wurden bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts von allen Seiten geschunden und ausgebeutet. So bestand in Bayern bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ein Vorrecht der Gerichtsbarkeit, wonach eine Herrschaft einen Bauernburschen, der etwas verbrochen hatte, auf sechs oder mehrere Jahre zu einem Regiment „Lieferer“ konnte. Dieses Vorrecht der Stände wurde derartig mißbraucht, daß manche jungen Menschen wegen des geringsten Vergehens unter die Soldaten gegeben wurden.

Der christliche Lebenswandel der Preußenkönige ist das beliebteste Thema, das preussische Pastoren im Stil des Potsdamer Hofpredigers Vogel abzuwandeln liebten. Ein besonderer Musterfabe auf diesem Gebiet war zweifellos der Nachfolger Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelm II. Seine Maitresse, die „Nicky“, unterrichtete den preussischen Kronprinzen in allen „Liebeskünsten“, hatte das Wesen des Prinzen so gut studiert, daß er durch den häufigen Wechsel abgestumpft, immer wieder zu ihr zurückkehrte. Während der König in seiner eigenen Ehe keine Nachkommenschaft erzeugen konnte, da sich die Prinzessin in Kenntnis seiner Ausschweifungen jede Annäherung verbat, entsprossen der „Ehe“ mit der Nicky zwei Kinder, die er fürstlich ausstattete — auf Kosten des Steuerzahlers des Volkes. Nachdem die Hoffbranten Potsdams das Erlöschen der Hohenzollernlinie als Folge der unglücklichen Ehe des Königs befürchteten, wurde diese Ehe am 8. April 1769 geschieden. Im selben Jahre schloß Friedrich Wilhelm dann keine zweite Ehe mit der Prinzessin Luise von Hessen, die ihm 1770 den ersehnten Erben hervorbrachte. Seine zweite Vermählung hatte jedoch keine Aenderung in seinem Lebenswandel herbeigeführt. Die Nicky ging nach wie vor bei ihm ein und aus und Ende Mai 1787

Roctaschen zwei Ringe, drei Brillen, ein Operngucker und Manschettenknöpfe gefunden wurden, welche aus der Diebsbeute herrühren, gab schließlich, in die Enge getrieben, zu, den Diebstahl gemeinsam mit dem 1872 in Tirna bei Tschau geborenen Josef Schwandner verübt zu haben, welcher den Einbruch selbst vollführte, während Schloffer nur „Schmiere gestanden“ haben will. Im Garten des Verhafteten wurde ein in einem Sack eingewickelter Topf mit Pretiosen im Werte von über 12.000 Kronen gefunden. Schwandner, ein Mitglied der ehemaligen „A. A. A. A. A.“-Böhmen gefürchteten und vier Capten Thun-Platte, welcher dadurch die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gelenkt hatte, daß er in Ries und Umgebung Uhren verkauft hatte, die aus der Einbrecherbeute stammten, gelang es, trotz der ihn verfolgenden Sicherheitsorgane in Südböhmen zu flüchten. Er ist noch auf freiem Fuße. Weber die in der Angelegenheit weiter vorzunehmenden Hausdurchsuchungen beharrt die Polizei im Interesse der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung Zillschweigen.

Zwei Tote — ein Monat Arrest bedingt! Am 7. Juli 1925 vormittags 9 Uhr stürzte bei dem Neubau des Rotmischerhauses in Caer am Balzhafarpl eine Mauer von etwa 13 Meter Länge und vier Meter Höhe zusammen und begrub mehrere Arbeiter unter sich. Von den Gehörten waren mehrere verletzt, während zwei Arbeiter tot aus dem Mauerwerk gezo-gen wurden. Die Bauleitung hatte die bereits aufgeführte Mauer untergraben und ausmauern lassen, um eine Vertiefung der Fundamente zu erreichen, wobei das Unglück geschah. Als an dem Unglück Schuldfrage und wurden der Baumeister Jaroslav Skřivan und der Maurerpolier Roman Stupl wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens angeklagt und vom Kreisgericht Eger nunmehr zu je einem Monat (!) Arrest bedingt (!) mit Bewährungsfrist von zwei Jahren verurteilt. Zwei Arbeiterleben haben demnach für die Caerer Richter keinen höheren Wert als ein paar Bierkrügen, für deren Forträumerung einen Zaubertrank die gleiche Strafe trifft wie den an dem Tod zweier Arbeiter schuldigen Baumeister.

Druckfehlerberichtigung. In unserem Zeitungsartikel vom Sonntag hat sich ein sinnlosender Druckfehler eingeschlichen. Es sollte in der zwei-

ten Spalte, sechste Zeile von unten, nicht 30.000 sondern 3000 heißen.

Ein besonderer Feinschmecker war der Markgraf Karl III. von Baden, der Karlsruhe gegründet haben soll. „Karlsruhe“ war nämlich ein Harem des Herzogs, in dem er seine landesväterlichen Freuden in Ruhe auskosten wollte. Es war ein dreistöckiges Jagdschloß, ganz aus Holz gebaut, in einem schönen großen Park. Die „Kuris“ bildeten 160 „Gartenmädchen“ des unermüdblichen und betriebamen Landesvaters. Was für den preussischen König jederzeit die militärisch völlig nutzlose Riesengarde war, das waren die niedlichen Gartenmädchen für den badi-schen Markgrafen, nämlich seine Leibgarde: Je 8 dieser Gartenmädchen hatten, als Heubuden und Husaren verkleidet, täglich Wache bei ihm und begleiteten ihn auf Spazierritten und Spazierfahrten — und sonst wohin. Diese Paradiesherrlichkeit erregte freilich einige christliche Bedenken im In- und Ausland. Aus den Briefen der ehemaligen Braut des Markgrafen, der Herzogin von Orleans, entnehmen wir folgenden Satz: „Wenn ich von unseren deutschen Fürsten etwas höre, kommen sie mir alle so närrisch vor, als wenn sie aus dem Tollhause kämen. Wieviel sadistische Greuel hat mein Herr Bräutigam allein gegen seine „Gartenmädchen“ verübt!“ Auch diese Fürstenfreuden und dieses Schloß hat das Volk mit seinem Arbeitsschweiß bezahlt.

Wie man mit dem Wellenfonds umzuspringen pflegte, berichtet u. a. der frühere Vorkassier Freiherr von Eckstein in seinen Memoiren, und war in dem Kapitel, das sich um den Baron Holstein dreht. 48 Millionen Goldmark waren bekanntlich der Hannoverischen Königfamilie abgeknöpft worden, über die Bismarck zur Deckung der privaten Schulden seiner Postkassier unter Bestreitung der Kosten galanter Affären verfügte. Vor allem Baron Holstein machte vom „Wellenfonds“ ausgiebigen Gebrauch. Lange Zeit existierte ein Stammtisch in der alten Weinstube des „Kaiserhof“. Hier verammelten sich regelmäßig beim Frühstück die Mitglieder der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes; sowohl Baron Holstein als auch Herr von Aderken-Wächter und Herber Bismarck waren stets dabei. Auch der bekannte Bismarckarzt Schwenninger ergötzte sich dort an den besten alten Weinen und schönsten Delikatessen. Wenn es schließlich zum Bezahlen kam, dann bezahlte — der Wellenfonds! Aus seiner Kasse wurde die jeweilige Monatsrechnung dieses Stammtisches durch Scheck an das Hotel bezahlt!

Auch diese Stammtischfreuden soll das deutsche Volk jetzt nachträglich berappen!

Ein lebenswürdiger Hausherr in Karlsbad hat, wie unser Parteiblatt dort berichtet, einem Mieter auf dessen Ansuchen, eine Antenne am Hause anbringen zu dürfen, folgende Antwort erteilt:

„Heute liegt uns schon das vierte diebsbezügliche Ansuchen vor. Die Herren Mieter wollen sehr viel Geld haben für derartigen Luxus, was unsso befreundlicher ist, nachdem von Mieterseiten fortwährend die Behauptung aufgestellt wird, daß für die Bezahlung des Bruchteiles der Friedensmiete nicht genug Geld da ist. Sie wissen, daß bei der jetzigen Gesegehung der Hausbesitz genügend ausgeglichen wird, und daher nicht freiwillig neue Kosten auf sich nehmen kann.“

Die Anbringung einer Antenne auf unserem Hause können wir nur unter folgenden Bedingungen gestatten:

1. daß Sie sich verpflichten, an uns täglich 3 Kronen zu bezahlen, und zwar am 1. jeden Monats im vorhinein;
2. außerdem hätten Sie für von uns konstatierte etwaige Schäden am Dache widerspruchslös aufzukommen;
3. wäre an die Hausbesorgerin für jede Dachbesteigung 5 K in bar zu bezahlen als Vergütung für Zeitaufwand, für Sperrung der Bodentüre und Aufsicht der fremden Leute am Boden;
4. nach vierwöchentlicher Kündigung wären Sie verpflichtet, die Antenne von unserem Dache ohne Widerspruch wegzunehmen. Mit dem Tage der Weagnahme erlischt natürlich auch die Verpflichtung der Gegenleistung. Andernfalls müßten alle ohne unser Wissen und Willen angebrachte Antennen innerhalb 8 Tagen von unserem Hause entfernt sein.“

Das ist wieder so ein armer, geschundener Hausherr, der mit Borniertheit den Fortschritt aufhalten will und höchstens gegen gute Bezahlung zu Konzessionen geneigt ist. Profisjägern dieses Schlages wird aber hoffentlich in jedem ähnlichen Falle bewiesen werden, daß sie mit solchen Forderungen für sich niemals mehr erzielen können als einen Spiterfitererfolg.

„Die Tücken des § 20 des Mieterschutzgesetzes“. Unter diesem Titel berichten die bürgerlichen Zei-

Rundfunk für Alle! Diesmal die deutsche Arbeiterendung am Donnerstag!

Wegen einer Konzertaufführung am Mittwoch wurde die dieswöchige deutsche Arbeiterendung auf Donnerstag (halb 7 Uhr) verschoben. Vortragender Genosse Ernst Paul über: „Die deutsche Arbeiterdichtung in der Tschechoslowakei“.

Programm für heute, den 23. d. M.
Prag, 17.00: Konzert; 18.15: Univ. Dozent Dr. Fürth: Sichtbares und unsichtbares Licht; 20.02: Lustiger Abend. — Brunn, 19.00: Konzert; 20.10: Aus Dookaks „Der Teufel und Rache“. — London, 21.00: Napoleon Bonaparte. — Paris, 21.30: Konzert. — Berlin, 20.22: „Drei alte Schachteln“. — Stuttgart, 20.10: „Mikemon und Baucis“. — Leipzig, 20.00: „Der Ruf am Riß“. — Breslau, 20.15: Bergmannsgeschichten u. Bergmannslieder. — München, 20.15: Abendkonzert. — Frankfurt, 20.15: „Der Ruf am Riß“. — Wien, 20.15: Oester. Komponisten-Abend. — Zürich, 20.30: Konzert-Abend.

Programm für morgen, den 24. d. M.
Prag, 17.00: Konzert; 18.30: Tschechisch. Philharmonie; 20.30: „Romeo und Julie“. — Brunn, 19.00: Konzert; 20.10: Das moderne tschech. Lied. — London, 20.25: Klavierpräziden. — Paris, 21.30: Konzert. — Berlin, 20.50: Kammermusik. — Stuttgart, 20.10: Lustspielabend. — Leipzig, 21.15: Symphoniekonzert. — Breslau, 20.10: „Die deutschen Kleinstädter“. — München, 19.30: Symphoniekonzert. — Frankfurt, 20.15: „Die Journalisten“. — Wien, 20.00: Beethoven-Abend. — Zürich, 20.15: Vortragsabend.

Wellenlängen der Stationen: Prag 368, Brunn 521, London 365, Paris 1750, Berlin 505 und 576, Stuttgart 448, Leipzig 452, Breslau 418, München 485, Frankfurt 470, Wien 530, Zürich 515.

lungen, daß zwei Geschäftsleute, die in einem Hause Läden gemietet hatten, und zwar der eine einen größeren, der andere einen kleineren, diese Räume tauschten, wobei der eine dem bisherigen Inhaber des größeren Lokales eine Abtretungssumme von 60.000 K bezahlte. Später reute es ihn, eine solche Summe bezahlt zu haben und er brachte die Klage auf Rückzahlung ein. In drei Instanzen wurde der Klage mit Berufung auf § 20 des Mieterschutzgesetzes Folge gegeben und so wird der Empfänger der 60.000 Kronen diesen Betrag zurückzahlen müssen. Darin also, daß das Mieterschutzgesetz solche an Wucher grenzende Schieberereien verbietet, erblicken die ehrenwerten bürgerlichen Blätter eine „Tücke“, woraus man schließen konnte, daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn durch die Beseitigung des Mieterschutzgesetzes dem Wohnungsvucher und der Wohnungsschieberei Tür und Tor geöffnet würde.

Ein großer Donauhafen in Wien. Die der Wiener „Morgen“ erfährt, ist es gelungen, ein Projekt für einen neuen großen Donauhafen ausgearbeitet, das bereits von allen Beteiligten prinzipiell zugestimmt wurde und für das auch voraussichtlich das nötige Geld aufzubringen sein wird, wenn auch vorläufig die finanziellen Verhandlungen keineswegs zum Abschluß gebracht werden konnten. Es handelt sich um die Schaffung eines großen Hafens an der Nordseite der Donau. Für die Hafenanlage soll das Inundationsgebiet zwischen Floridsdorf und Stadlau verwendet werden. Innerhalb des Inundationsgebietes soll zwischen zwei Handelsläsen ein Schiffahrtskanal angelegt werden, der gleichzeitig die nötige Energie für ein großes Elektrizitätswerk liefern wird.

Der „Rote Jungsturm“ darf sich in Deutschland, wie die „Junge Gemeinde“ berichtet, nicht mehr mit seinem wohlklingenden Namen benehmen, weil der „Landesverband Nordmark des Jungsturms“, genannt „Jungdeutschlandbund“, unter der Schirmherrschaft Seiner Erzellenz des Generalfeldmarschalls von Madensken durch das preussische Kammergericht eine rechtskräftige Verfügung erwirkt hat, derzufolge niemand anders den Ehrentitel „Jungsturm“ führen darf. Nun muß sich der kommunistische Nachwuchs eben eine andere Landsturmmaske besorgen!

Ein förmliches Mitternachtsdunkel lenkte sich in Gestalt eines Nebels in der vergangenen Woche um die Mittagszeit über Moskau. Der Verkehr in den Straßen mußte vollständig eingestellt werden. Die Dunkelheit war so groß, daß in verschiedenen Straßenzügen Scheinwerfer aufgestellt werden mußten. Das Observatorium von Moskau kündigte an, daß noch eine ganze Reihe von sogenannten „aktiven Nebelschwaden“ zu erwarten ist, welche von Osten kommen, über Mittelrußland hinwegziehen und sich dann über das Baltikum hinweg in Europa zerstreuen.

Eine deutsche Buddhistin Frau Matheszen ist vor einigen Tagen mit ihrem Mann an Bord des Schiffes „Preußen“ von Kobe nach Hamburg abgefahren. Frau Matheszen hat sich in den letzten Jahren dem Studium des japanischen Buddhismus acwidmet. Erst vor kurzem nahm sie einen buddhistischen Namen an und ließ die Taufzeremonie in Nioto mit Pomp über sich ergehen. Sie ist die erste Europäerin, die in Japan buddhistisch getauft worden ist.

„Der Wind säet, wird Sturm ernten.“ Dieser Satz war eine in einem Fabriksviertel von Budapest (Bannionigasse) liegende Schule der Hauptplatz von Großen und bisher von den Behörden verheimlichte Ausschreitungen. Der Turnsaal der Schule ist für Lebentübungen hergerichtet und es wurden für Sonntag die lebentüchtigen jungen Leute, zumeist jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, vorgeladen. Der Lebenswächter, der Hauptmann Szabo, schickte den lebentüchtigen jungen Leuten die Einladung mit der Bemerkung, daß beim Feiern ein Geldstreifen von hunderttausend Kronen verhängt wird. Es versammelten sich etwa zweihundertfünfzig junge Arbeiter, die aber, da der Hauptmann nicht erschien, ungeduldig wurden und zu lärmten begannen. In demselben Gebäude befindet sich das Pfarramt, und als der Kirchenvorsteher Schandl die jungen Leute zu besänftigen suchte, entstand ein erregter Vorwuchsel, der bald in eine Schlägerei ausartete. Mitleidlos erschien der Hauptmann Szabo, der aber vor den aufgeregten jungen Leuten bald die Flucht ergreifen mußte. Die Masse wurde immer erregter, es wurden die Einrichtungsgegenstände zertrümmert, die Vorhänge zerissen. Zuerst kam ein Wachmann, der wurde aber durchgeprügelt und entwaffnet; zwei andere Wachleute, die dem Bedrängten zu Hilfe eilen wollten, wurden ebenfalls blutig geschlagen und dann in ein Klosett gesperrt. Die jungen Leute zogen dann auf die Gasse, es schloßen sich ihnen viele Bewohner der Umgebung an. Da die Straße gepflastert wurde und Steine und Pflöge herumlagen, wurde das Schulgebäude mit Steinen beworfen. Ein regelrechtes Bombardement begann. Ein vorbeifahrendes Laster wurde angehalten, dessen Chauffeur sich den Demonstranten anschloß und die Karzel und andere schwere Gegenstände gegen das Schulgebäude schleuberte. Der Wirbel dauerte fast eine Stunde. Als dann eine stärkere Abweilung von Polizei angerufen kam, zerstreute sich die Menge, ohne daß es den Wachleuten gelungen wäre, irgendeinen zu verhaften. Der Vorfall hat in Budapest großes Aufsehen erregt, zumal da es zum erstenmal geschah, daß man gegen die Behörden in so gewalttätiger Form vorgegangen wäre.

Der deutsche Schriftsteller Paul Oskar Höcker ist durch die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen der Erschießung eines jungen Belgiers vom Oberreichsanwalt aller Schuld ledig geworden. In der Begründung heißt es: „Bei der Durchsuchung fand man einen jungen Burschen auf dem Dachboden im Stroh versteckt, der ein geladenes belgisches Gewehr in der Hand hielt. Dieser Bursche wurde auf Befehl des Beschuldigten sofort erschossen. Das Vorgehen des Beschuldigten war berechtigt. Er hat gemäß § 18 der kaiserlichen Verordnung vom 18. Dezember 1899 auf Befehl zu Recht gehandelt.“ Rog sein, daß Herr Höcker, der Landsturmmann, „zu Recht“ diesen „jungen Burschen“ ins Jenseits befördert hat. Ein zwingender Grund war sicherlich nicht vorhanden; denn der Bengel stand ja nicht im Kampf, und schließlich war er der Meinung, man müsse einer Völkerrrechtswidrigkeit, wie sie der deutsche Einmarsch in Belgien nun einmal darstellt, mit allen Mitteln bekämpfen. Aber was kümmert das einen blutdürstigen Landsturmmann und einen Oberreichsanwalt?

Der „Deutsche Club“ in Buenos Aires, der sich seit Jahren durch nationalistische Konzerte bemerkbar macht, hat laut Jahresbericht der in Buenos Aires erscheinenden „Neuen Deutschen Zeitung“ folgenden Erfolge für seine materiellen Bedürfnisse erzielt: Bibliothek 500 Pesos, Spielkarten 484 Pesos, Zigarren 2500 Pesos, Speisekammer 3900, Weine und Liköre 21.000 Pesos. Man sieht, der Nationalismus wächst im Quadrat mit Wein und Schnaps!

Ein internationaler Schwindler, namens Georg Martens, der vor zwei Jahren nach Berlin kam und hier allein Schwebeträge in Höhe von 800.000 Mark, in Frankreich sogar in Höhe von 6 Millionen Franks, erschwindelte, ist auf Veranlassung der Berliner Kriminalpolizei in Rom festgenommen worden. Martens hat, wie jetzt feststeht, auch in den Vereinigten Staaten die gleichen Schwindeltrüge wie in Europa getrieben, sich überall falscher Namen bedient und Schicksal geflüchtet.

Eine neue Hochwasserkatastrophe steht infolge der anhaltenden Regenfälle der letzten Zeit im Westen Deutschlands bevor. Der Rhein führt bereits große Wassermengen und hat das Vorland der Deiche überschwemmt. Auch die Rinzig ist wieder über die Ufer getreten. Fulda und Werra haben Wiesen und Felder überschwemmt. Auch aus dem Ausland wird das Anschwellen der Maas, Seine, der Mosel und der Dene in besorgniserregender Weise registriert.

Das „Geheimnis von Teresin“ soll in den nächsten Tagen vor dem Warschauer Appellationsgericht gelüftet werden. Am 7. April 1913 fuhr der Majoratsherr Baron Bipping mit dem fünften Drudubicki auf dessen Gut Teresin, einige Stunden von Warschau. Am folgenden Tage machten beide Herren nach Lisch eine Spaziersfahrt ohne jede Begleitung in den Wald. Am Abend wurde der Fürst erschossen im Wald aufgefunden. Der Zustand seines Anzuges und eine Anzahl von Verletzungen ließen darauf schließen, daß dem Mord ein Kampf vorausgegangen war. Der Verdacht lenkte sich auf Baron Bipping, der allein den Wald durchquert und in einer kleinen Wahnstation den Warschauer Schnellzug bestiegen hatte. Er wurde im Frühjahr 1914 verhaftet und auf Grund eines Indizienbeweises am 31. Mai 1914 zu 4 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Jetzt, 12 Jahre später, rollt Bipping den Prozeß von neuem auf.

Der Wiederaufbau des zerstörten Tokio ist in den letzten Monaten rüstig vorwärtsgeschritten. Man beklammert sich nicht nur um den Wiederaufbau der alten Stadt, sondern um eine bautechnische und sanitäre Verbesserung der japanischen Hauptstadt. Diese Verbesserung soll durch Erweiterung und Veränderung der Straßen und Errichtung neuer Parks, durch gezielte Regelung des Häuserbaus gefördert werden. Die ersten drei Monate nach der Katastrophe sind durch Rettungs- und Aufräumungsarbeiten ausgefüllt worden. Im Jahre 1924 wurde der Aufbauplan entworfen und an die ersten Arbeiten herangegangen. Erst im Jänner 1925 wurde die eigentliche Aufbauarbeit geleistet. Das Büro für den Wiederaufbau hat im Jahre 1925 etwa 70 Prozent der ihm gestellten Arbeit erledigt.

Automatische Telefonsysteme in Japan. Das automatische Telefonsystem hat nunmehr auch in Japan seinen Einzug gehalten: am 20. Januar sind 2000 der 6162 Anschlüsse des Amtes Anobashi in Tokio automatisiert worden, am 25. Januar 2000 der 6163 Anschlüsse des Amtes Sogijwa der gleichen Stadt. Die Kletter Stunda und Shilava folgen im Februar, Rayabado im März. Bis April werden 8000 Anschlüsse in Tokio automatisch bedient werden. In Yokohama wird gleichzeitig der gesamte Telefondienst mit Ausnahme einiger Außenbezirke automatisiert. Bis April glaubt man 10500 Anschlüsse auf diese Weise bedienen zu können. Um das Publikum mit der Bedienung der Apparate nach dem automatischen System bekannt zu machen, haben die Telefonbehörden eine Reihe eigenartiger Mittel angewandt. Sie haben die Presse, Vertreter der Beamtenhaft und die leitenden Persönlichkeiten der Handelswelt zu Dinern eingeladen, bei denen gleichzeitig das neue System demonstriert wurde. Solche Vorträge und Demonstrationen sind dann in einfacher Form vor den Bedienten privater Telefonzentralen wiederholt worden und haben schließlich auch in den Schulen vor den Schülern stattgefunden. Endlich sind in den Kinosaal je zwei 600 Meter lange Filme gezeigt worden, um das Publikum ganz allgemein mit dem neuen System vertraut zu machen. Das daneben noch gedruckte Gebrauchsanweisungen verteilt und die Presse mit reichem Material gespeist wurde, versteht sich von selbst.

Geheimnisvolle Ueberfälle. In der Nähe der Ortschaft Strimth bei Franzensbad wurden nachts mehrfach Frauen überfallen und geschlagen. Auch Mittwoch nachts ereignete sich ein solcher Fall. Die betreffende Frau, die herkrankt ist, ist infolge des Schreckens schwer erkrankt. Nach dem Uebelthäter wird eifrig gefahndet.

Vergiftungsversuch. Von der in der Brudergasse in Eger wohnhaften 34 Jahre alten Haushälterin Marie Reich wurde in einem im Hause liegenden Reisepaß der Frau ein Abschiedsbrief an ihren Mann gefunden, in dem sie die Absicht, sich durch Leuchtgas zu vergiften, anspricht. Die verständigte Polizei fand die Frau bewußlos in der mit Leuchtgas erfüllten Wohnung. Angestellte Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg. Die Frau befindet sich mit ihrem Manne in einem Scheidungsprozeß; am Tage des Selbstmordversuches sollte ein Gerichtstermin stattfinden.

Unter den Schnellzugrädern. Gestern früh stürzte sich in Prag-Lieben der 27jährige Anton Kestner unter die Räder eines Schnellzugs. Der Führer des Schnellzugs bemerkte erst im letzten Augenblick den Selbstmörder, so daß er den Zug nicht mehr anhalten konnte. Dem Unglücklichen wurde von den Schnellzugrädern der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Wetterbericht vom 22. Feber. In den tieferen Lagen Böhmens haben Montag die Niederschläge

Ein Volkswaschhaus.

Amsterdam, Mitte Feber. Im Leben der proletarischen Frau ist die Wäsche eine der größten Sorgen. Je weniger Wäsche eine Arbeiterfamilie besitzt, desto häufiger muß die Frau waschen, und selbst wenn, wie in deutschen Großstädten, Wäscheläden und Trocknenböden in den Mietshäusern vorhanden sind, so ist doch für die Hausfrau im Kleinstädtchen sehr viel Mühe und Arbeit damit verbunden. Noch schwieriger gestaltet sich das Waschen, wenn die Wäsche, wie in den holländischen Großstädten, weder Wäscheläden noch Trocknenböden aufweisen und die Arbeiterfrau daher in der außerordentlich engen Küche waschen und in den Zimmern die Wäsche trocknen muß. Es ist doch so ein wichtiger Fortschritt, daß Amsterdam dazu übergegangen ist, das System der Volkswaschhäuser einzuführen und zunächst ein Volkswaschhaus im Südosten der Stadt am Ostpark den Tausenden kleiner Haushaltungen dieses Arbeiterviertels zur Verfügung zu stellen. In England, wo man ebenfalls die Wäscheläden in Mietshäusern nicht kennt, sind Volkswaschhäuser schon seit langem im Gebrauch. Bevor man sich dazu entschloß, ein Gebäude des früheren Gaswerkes Amsterdam-Ost für diesen Zweck umzubauen, wurde ein Frauenausschuß damit beauftragt, die englischen Volkswaschhäuser zu befragen. Dieser Ausschuss stellte fest, daß beispielsweise Liverpool bereits sechs Volkswaschhäuser mit 35 bis 100 Wäschellen hat, die schon 1919 von 389.000 Frauen benutzt wurden. Der Ausschuss war sich aber auch darüber klar, daß für ein neues Volkswaschhaus in Amsterdam nur die modernsten und zweckmäßigsten Einrichtungen in Betracht kommen konnten, um die vielgeplagte proletarische Hausfrau so viel wie möglich zu entlasten.

Das am 28. Dezember 1925 in Benutzung genommene Volkswaschhaus ist ein schmutzloser

aufgehört, in den nördlichen Randgebirgen dagegen wurden noch 5 bis 7 Millimeter gemessen. Schwächere Regenfälle kamen auch in den nordöstlichen Teilen der übrigen Länder der Republik vor. Bei vorübergehender Erwärmung erreichte die Temperatur den höchsten Stand im Moldau- und Elbetal: Budweis 13, Prag 12 Grad C. Auch in Schlesien, Mähren und in der Südmoravien kamen Maxima über 10 Grad vor, in der Tschechoslowakei blieb es dagegen noch sehr kühl. (Raschau plus 3 Gr. C.) Die von Westen her eintretende Abnahme der Bevölkerung war teilweise mit einer starken nächtlichen Abkühlung verbunden. In Budweis wurde heute früh nur 1 Grad C. verzeichnet. — Wahrscheinliches Wetter von Dienstag: Heißlich bewölkt, vereinzelte Schauer, milde, Westwind.

Volkswirtschaft.

Gegen die Steuerabzüge.

Im Reichenberger Gebiet wurden seitens der Steuerverwaltung an die Unternehmer und Gewerkschaften Zirkulare versendet, in denen verlangt wird, daß die Betriebe, die Arbeiterschaft und das Steueramt gegenseitige Vereinbarungen über die Durchführung der Steuerabzüge vom Lohn treffen sollen.

Jene Arbeiter, welche sich nicht mit dem Lohnabzug einverstanden erklären, sollen nach dem Vorlaute des Zirkuläres der Steuerbehörde binnen 14 Tage bekanntgeben werden. Die Unternehmer, die sich darüber Sicherheiten schaffen wollen, ob sich die Arbeiter diese Abzüge gefallen lassen, verlangen natürlich, daß diese Vereinbarungen erst dann Wirksamkeit erlangen, wenn sie von allen drei in Betracht kommenden Faktoren — Unternehmer, Arbeiterschaft und Steueramt — gefertigt sind. Mit Rücksicht auf die niedrigen Löhne der Textilarbeiter im allgemeinen fordern die Gewerkschaften die vollständige Abschreibung der Steuer und eine entsprechende Erhöhung des Existenzminimums. Dies ist auch der Standpunkt der Union der Textilarbeiter, um so mehr, als ja die Löhne in der Textilindustrie im wesentlichen noch geringer sind, als die Löhne in den anderen Berufsbranchen. Das Steueramt in Reichenberg hatte auch an das Sekretariat der Union der Textilarbeiter in Reichenberg ein derartiges Zirkular mit einem angefügten Protokoll gesendet und das Sekretariat aufgefordert, für die Mitglieder der Union eine solche Vereinbarung zu treffen. Auf Grund dieser Forderung wurde beschlossen, beim Reichenberger Steueramt zu intervenieren und demselben den Standpunkt der Union in der Frage der Steuerabzüge mitzuteilen. Dies geschah bereits am Dienstag, den 16. Feber l. J. durch den Gen. Etlich. (In dieser Intervention beteiligte sich auch ein Vertreter einer anderen, dem Deutschen Gewerkschaftsbunde angehörenden Organisation.) Gen. Etlich intervenierte bei der Steuerverwaltung im Sinne des Standpunktes der Union und verlangte die Abschreibung sämtlicher Steuern und die Erhöhung des Existenzminimums. Seitens der Steuerverwaltung wurde bei dieser Intervention, also bereits Dienstag, den 16. Feber, dem Gen. Etlich erklärt, daß erst dann der Lohnabzug in Wirksamkeit treten könne, wenn die Vereinbarung vom Unternehmer und der Arbeiterschaft unterschrieben ist und daß vorläufig nur ein Abzug in denjenigen Betrieben eintreten wird, welche die Vereinbarung bereits unterschrieben haben, was jedoch in der Textilindustrie nicht der Fall

ist. Der Herr Steuervertreter Profesch erklärte weiter, daß Freitag, den 19. Feber l. J., der Landesinspektor nach Reichenberg komme, um die Durchführungsbestimmungen zu besprechen, und daß die zuständigen Faktoren dann entsprechend informiert werden.

Der kommunistische „Vorwärts“ vom 19. Feber d. J. brachte nun in großer Aufmachung einen Bericht über eine „gemeinsame“ Intervention beim Steueramt, betreffend die Lohnabzüge für die Einkommensteuer. Nach dem „Vorwärts“-Bericht wurden angeblich die reformistischen Führer durch ihre Mitglieder und auf Betreiben der Kommunisten „gezwungen“, eine andere Haltung in der Steuerfrage einzunehmen und mit gegen den Steuerabzug zu protestieren. Unter einem Preis der „Vorwärts“ das Ergebnis der am 18. Feber l. J. — also zwei Tage später als seitens der Union — erfolgten Intervention als einen großen Erfolg, weil es dadurch, wie behauptet wird, gelungen sei, den dreiprozentigen Lohnabzug für die laufende Woche zu verhindern. Der „Vorwärts“ dreht die Sache so, als ob es auf das Betreiben der Kommunisten zurückzuführen wäre, daß es, wie schon gesagt, zu dieser Vorsprache gekommen ist und er versucht durch einen Dreh mit dem Druck der Arbeiterschaft auf die reformistischen Gewerkschaften, bzw. deren Führer zur Beteiligung an dieser Intervention im Argument für seinen „Einheitsfront“-Schwindel zu machen. In Wirklichkeit ist diese kommunistische Aufmachung ein großer Puff und eine durchsichtig beabsichtigte Irreführung der Arbeiterschaft.

Wir haben bereits betont, daß von seitens der Union der Gen. Etlich — ohne jeden „Zwang“ — schon Dienstag, den 16. Feber, beim Reichenberger Steueramt intervenierte. Es ist daher nicht richtig, daß die Union, wie der „Vorwärts“ sagt, erklärt hätte, sie sei weder für noch gegen den Abzug. Auch die Behauptung des „Vorwärts“ ist nicht richtig, daß die Vorsprache am 18. Feber gemeinsam mit den Kommunisten und den „Reformisten“, und zwar unter der kommunistischen Führung erfolgte, sondern die Vorsprache der einzelnen Gewerkschaften erfolgte am Donnerstag bei der Reichenberger Steuerverwaltung zu verschiedenen Tageszeiten. Tatsächlich war es so, daß die eine Deputation von der Vorsprache der anderen nichts wußte, wenn vorgeschrieben worden war. Wenn der „Vorwärts“ hier von einem großen Erfolg der Kommunisten faselt, den angeblich diese Vorsprache vom 18. Feber gestiftet hat, so ist hierzu zu bemerken, daß alle jene Erklärungen und Zusicherungen, die seitens der Steuerverwaltung am 18. Feber den Deputationen gegeben wurden, dem Gen. Etlich in genau demselben Sinne bereits schon zwei Tage früher, und zwar am 16. Feber erteilt worden sind und daher am 18. Feber nur eine Wiederholung gefunden haben.

Es ist ja bekannt, daß die Kommunisten immer versuchen, alles so darzustellen, als ob bloß durch ihren Druck sich die Welt aus den Angeln heben würde, oder als ob die „reformistische“ Sekretäre gezwungen würden, nach der kommunistischen Pfeife zu tanzen und als ob die Behörden aus lauter Angst vor den dreimal geachteten MRRevolutionären sich zu Zugeständnissen bereit finden würden. In Wirklichkeit ist die ganze Aufmachung nichts anderes, als **Klammernmacheri**. Die Kommunisten schreien über jeden Quark, den sie unternehmen und treiben die Sache in der Öffentlichkeit unendlich breit, um von sich Reden zu machen. Die „Reformisten“ handeln, ohne darüber nachzudenken, Lantom zu machen.

Von, dessen Obergeschoss als Badhaus für Männer und Frauen dient. Als eigentliches Waschhaus gilt nur das Untergesch. Das durch ein geräumiges Treppenhäus mit Vorplatz in zwei Hälften geteilt ist. Jede Hälfte enthält einen halbartigen Waschraum mit je acht Wäschellen. Diese Zellen — je vier an der Schmalwand des Saales — sind durch hölzerne Quergewände von etwa zwei Meter Höhe voneinander getrennt, haben aber zum Saale hin offenen Zugang, so daß sich die waschende Frau frei bewegen kann. In jeder Zelle befindet sich eine elektrisch angetriebene Wäsche in der Gestalt einer großen Trommel, die innen mit Kupfer ausgeföhrt und mit Löchern für den Abfluß des Wassers versehen ist. Außerdem sind in jeder Zelle zwei an der Wand angebrachte wannenartige Behälter in bequemer Höhe für Handwäsche vorgesehen, über denen sich befinden für die Zuführung von warmem und kaltem Wasser befinden. Die waschende Frau wird in diesen Wannen nur empfindlichere Wäsche selbst bereiben, während die ganze übrige Wäsche durch die Waschmaschine geht. Bei dieser Waschmaschine kam das Vorspülen, das eigentliche Waschen, das Bleichen, das Blauen und das Nachspülen in je einem von einer Stunde erfolgen. Da die Frau innerhalb der gleichen Zeit auch bequem ihre Handwäsche geföhrt haben kann, beginnt unmittelbar danach das Trocknen. In jedem Wäschel sind mehrere elektrisch betriebene Zentrifugen vorgesehen, die etwa 15 Kilogramm Trockengewicht Wäsche in nassen Zustand aufnehmen können. Nach etwa 8 bis 10 Minuten Vortrocknung in dieser vom Personal des Volkswaschhauses bedienten Wäschellen, die sich mit großer Geschwindigkeit um ihre Achse drehen, nimmt die Frau ihre Wäsche wieder in Empfang, um sie selbst im Trockenschrank aufzuhängen. Diese etwa 2,5 Meter hohen, 3 Meter langen Schränke sind innen mit Dampfblechen zur gehörigen Durchwärmung und elektrisch betriebenen Ventilatoren zur Erzeugung eines starken Luftstroms ausgestattet. Im oberen Teile sind eine Anzahl in der Längsrichtung geföhrt parallel Holz-

stangen, an denen sich in nicht zu weiten Abständen kleine Greifklammern aus Zink befinden. Ein Mechanismus zum Drehen an der einen Querwand außerhalb des Saales ermöglicht es der Frau, Stränge um Stränge nach vorn in Reichweite zu bringen und mit der aufgehängten Wäsche wieder nach der Rückwand des Saales zu verschieben. Mit der ganzen Wäsche aufgehängt, so werden die Schranktüren geschlossen. Nach etwa 20 Minuten ist die Wäsche trocken. Die Frau öffnet dann den Saal an der Rückwand und dreht sich durch den gleichen Mechanismus wieder die Wäsche in Reichweite zu, wobei sich die aufgehängten Stücke selbsttätig von den Klammern lösen.

In etwa eineinhalb Stunden ist eine Wäsche von 15 Kilogramm vollständig durchgewaschen und getrocknet.

Das Volkswaschhaus bringt also der proletarischen Frau eine außerordentliche Erleichterung. Vorläufig können in 16mal 24 Stunden 64 Frauen täglich das Waschhaus benutzen, und der Andrang ist so stark, daß meistens sämtliche Wäschellen für eine Woche im voraus belegt sind. Für eine Wäsche von 15 Kilogramm Trockengewicht wird eine Preis von 1,25 Gulden berechnet, wofür jedoch alle Waschmittel von der Verwaltung des Waschhauses geliefert werden. Wenn man den durchschnittlichen Arbeiterwochenlohn in Amsterdam zu 27 Gulden berechnet, so kann dieser Preis im Verhältnis zu den Kosten einer Hauswäsche an Feuerung, Seife und sonstigen Zutaten nicht zu hoch genannt werden. Schon die Inanspruchnahme dieses ersten Volkswaschhauses zeigt, daß seine Errichtung ein voller Erfolg gewesen ist. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt daher, in jedem Stadtteil ein solches Waschhaus einzurichten. Es darf uns mit besonderem Stolz erfüllen, daß diese Einrichtung im wesentlichen auf die Initiative der Amsterdamer sozialdemokratischen Stadtratsfraktion zurückzuführen ist.

Mitteilung aus dem Publikum.

Das Beste für Ihre Augen liefert Optiker Deutsch, Prag, Graben 25, Kl. Bazar.

VERSALE



Kunst und Wissen.

Operetten-Aufführung in der Kleinen Bühne. Bernhard Grüns neueste Operette „Die Mama vom Ballett“ ist endlich einmal ein Treffer...

die Textdichter und der Komponist wiederholt für den reichen Beifall bedanken. „Was sagen Sie zu Rosenbergs?“ — das dieses...

Spielplan des Neuen deutschen Theaters. Heute Dienstag, 7 Uhr „Don Juan“, Mittwoch halb...

Turnen und Sport.

DfC. gegen Meteor VIII 4:2 (1:0). Das erste Spiel in dieser Saison zeigte DfC. in keinem guten...

Slavia verliert gegen Sparta 3:2 (1:1). Dieses aus der Herbstserie noch ausstehende Liga-

Sonstiger Sonntagssport. Prag: DfC. Amateure gegen Viktoria Ruske 6:0 (1:0), dieses...

8 Uhr Premiere des Oratoriums „König David“, Donnerstag und Samstag halb 8 Uhr „Die...

Spielplan der Kleinen Bühne. Heute Dienstag „Hymalion“, Mittwoch und Freitag „Der...

Repertoireänderung. Wegen Beurlaubung von Frau Lily de Garne wird Freitag statt Wahl der...

Sturm gegen VfJ. SK. Böhmer 1:1 (0:1), SK. Klado gegen Odeje Karlin 6:3 (1:1), SK. Liben...

Gerausgeber Dr. Ludwig Ege. Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Knieper.

Druck: Deutsche Zeitungs-Druckerei, Prag. Für den Druck verantwortlich: D. Hoff.

Leichtathletik. In Stettin fand ein leichtathletisches Meeting statt und brachte guten Sport.

Die Weltmeisterschaften im Eishockeyspielen fanden Sonntag in Trondheim statt und errang Ballagrud...

Eine bürgerliche Sensation jagt die andere. Es kommt nun die Kunde aus Amerika, daß Borotra und Lacoste...

Aus der Partei.

Deutsche sozialdemokratische Bezirksorganisation. Freitag, den 26. Feber, 8 Uhr abends, im Café „Ritza“...

Sozialdemokratische Studentengruppe. Dienstag, den 23. D. M. 8 Uhr abends in der Verwaltung des „Sozialdemokrat“...

DRUCK- u. VERLAGSANSTALT

Gesellschaft m. beschr. Haft. empfiehlt sich den p. l. Behörden, Vereinen, Organisationen, Gemeinden und Kaufleuten zur...

IN TEPLITZ-SCHÖNAU

Tischlergasse Nr. 6

Die Volksbuchhandlung

Ernst Sattler, Karlsbad

unterhält ein reichhaltiges Lager jeder Art Literatur.

Alle nicht lagernden oder wo immer angelegentlich Bücher und Zeitschriften werden raschest geliefert.

Laden links!

Das neue deutsche Wochenblatt erscheint wöchentlich. Jede Nummer RM 1.10. Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung Ernst Sattler, Karlsbad, Aerog Palace

Lesen Sie diese spannungsgewaltigen Romane von

EMIL DRONNBERG!

Die Kritik zählt diese Bücher zu den besten Ihrer Art!

Das Gold der Nebelberge.

Roman aus dem rauhen Norden Kanadas. Geb. Mk. 6.-

Die Goldwäcker am Klondike.

Roman aus der Zeit der großen Goldfunde in Kanada und Alaska. Gebunden Mk. 3.-

Der Trapper am Swift Creek.

Roman aus Britisch-Kolumbien Gebunden Mk. 6.-

Das Siwash-Mädchen.

Erzählung a. d. kanadischen Felsengebirgen. Geb. Mk. 2.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von Wilhem Goldmann Verlag

Leipzig 93.

Prager Filmbörse.

Eine angenehme Ueberraschung brachte diesmal die Tricolore mit dem französischen Großfilm „Fanfan, des Königs erster Kavaliere“...

einer Person. (Ist es Zufall, daß dieser Schuft ein deutscher Edelmann ist?) Die Handlung selbst ist trotz ihrer Länge (zwei Epochen zu zehn Akten)...

Zwei richtige Massenschlager sind die neuen Produzenten-Distributing-Ergebnisse. Besonders die „Prinzessin Olga“ ist ein Spielfilm, der an Spannung und gediegener Handlung nichts zu wünsch...

schon übrig läßt. In der Hauptrolle Rod la Roque, der sein sympathisches Aeußere und überzeugendes Spiel von Film zu Film nachdrücklicher zur Geltung bringt...

Daß die dirnonhafte Spielfucht der Weiber und die unüberlegte dumme Eifersüchtelei der Männer den Operetten- und Filmbüchertischen einen geradezu unerhörten Stoff bietet, beweist von neuem der überaus nett gebrachte im Slavia-Verleih erscheinende Paramount-Film „Der Ruf im Dunkel“...

nende Paramount-Film „Der Ruf im Dunkel“. Schon die Personalauswahl hat nicht besser ausfallen können: Adoff Menjou als unerbittlicher Herzensbrecher, Aileen Pringle als seine launenhafte Braut, Kenneth Mac Kenna als anfänglich blind vertrauender und später eifersüchtiger Ehemann...

Zwei operettenhafte angelegte Lustspiele brachte die American, „Die gefährliche Blondine“ kann allerdings den Zuschauern nicht gefährlich werden, denn das Stück ist ziemlich schwach, weist aber manche gelungene Typen auf. Die Handlung dreht sich um einen Pantoffelheld, der sich in eine unangenehme Liebschaft eingelassen hat...